



PLEISSENTAL RUNDSCHAU

AMTSBLATT DER GEMEINDE LICHTENTANNE > 14. NOVEMBER 2014
LICHTENTANNE > EBERSBRUNN > STENN > SCHÖNFELS

11 > 2014

» 4 TOLLE TAGE IN STENN...

... DIE STENNER KIRMES UNTER DEM MOTTO „125 JAHRE SCHULE STENN“

Vom 10. bis 13. Oktober 2014 war unser Dorf auf den Beinen und viele Gäste kamen zu Besuch. Bei milden Temperaturen und viel Sonnenschein feierte Stenn die Kirmes und die Schule ihr 125. Jubiläum.

Der Freitagabend begann mit dem Tag der offenen Tür in der Grundschule Stenn. Dort waren in den Zimmern verschiedene Projekte und Fotos zu sehen. Viele Eltern, Schüler und ehemalige Stenner Schüler nutzten die Gelegenheit, durch die restaurierte Schule zu gehen und zu sehen, was sich alles verändert hat. Zum Abschluss wurden Luftballons gestartet und der Fackelumzug ins Niederdorf begann. Ein tolles Lichtermeer aus Fackeln und Lampions zog sich durch das Dorf. Im Zelt gab es traditionell für die Kinder die Minidisco. Danach tanzte die Showtanzgruppe „Avanti“ aus Lichtenstein und bis in die Nacht hinein legte der DJ von MS Music auf.

Der Samstag begann mit einem Bierfassanstich (Bierdusche) unseres Ortschaftsratsvorsitzenden. Danach zeigte die Schule ein bunt gemischtes Programm. Anschließend trafen sich auf der Bühne zwei ehemalige Schüler und zwei Lehrer zu einem Quiz. Es ging um Fragen über Stenn, die Schule, die Kirche und historische Dinge. Die Lehrer nutzten mehrfach heimlich den Publikumsjoker und hatten am Ende knapp die Nase vorn. Aber es ging nicht um die Million, sondern um interessante Informationen und einen unterhaltsamen Nachmittag. Außerdem wurden die Gewinner des Kirmesquiz gezogen.



Tänzer vor ihrem Auftritt im Kirmesprogramm am Sonntagnachmittag

Im Freien standen ein sehr schönes Kinderkarussell, Los- und Schießbuden sowie Ballwerfen zur Verfügung und es gab reichlich zu essen. Auch Minigolf war am Samstag möglich. Am Abend spielten OB live und MS Music zum Tanz auf. Das Zelt war voll, die Stimmung super und das bis weit nach Mitternacht.

Der Sonntag begann 10 Uhr mit dem festlichen Kirchweihgottesdienst. Es war übrigens der 118. Geburtstag unserer Auferstehungskirche. Kurz nach dem Mittag nahmen im Niederdorf schon die Umzugsteilnehmer Aufstellung. Zum großen Teil von der Schule, aber auch von ehemaligen Schülern und einigen Gewerbetreibenden ausgestaltet, wurde es ein bunter, fröhlicher Umzug. Herzlichen Dank auch an die ehemaligen Lehrer, die auf einem Hänger mit durchs Dorf fuhren. Viele Zuschauer säumten den

Straßenrand. Für den richtigen Marschrhythmus sorgten die Schalmaien aus Reichenbach.

Der Sonntagnachmittag war auch in diesem Jahr wieder ein besonderer Höhepunkt. Der Kindergarten, der Schulhort, Sänger, Tänzer, Sprecher und natürlich auch unser Männerballett sorgten knapp zwei Stunden für Spaß und gute Laune im Zelt. Dicht gedrängt saßen und standen die Zuschauer und die Stimmung war einfach toll. Betrieb herrschte auch beim Kuchenstand, am späten Nachmittag war der leckere Kirmeskuchen ausverkauft. Der Montagabend stand in der Kirche unter dem Motto „Wir machen Musik“. Ein sehr schönes Konzert mit Kindern und Erwachsenen, die ihr Können zeigten und zu Gehör brachten und so für einen harmonischen Kirmesausklang sorgten.

Fortsetzung auf Seite 10 »

» INHALTSVERZEICHNIS

02 AMTLICHER TEIL

- 02 Infos der Gemeindeverwaltung
- 03 Öffentliche Gemeinderatssitzung und Beschlüsse vom 27.10.2014
- 04 Öffnungszeiten Rathaus zu Weihnachten, Fundbüro, Holzverkauf
- 05 Gehölzschutzsatzung vom 27.10.2014
- 09 Kreisverkehr, Verkauf PC's, Infos der Gemeindeverwaltung

10 KOMMUNALE NACHRICHTEN

- 10 Fortsetzung Kirmes Stenn, Die Grundschule Stenn berichtet
- 11 Neues von den Pleißenknirpsen, Wasserwerke Zwickau an Schulen
- 12 Informationen des Amtes für Abfallwirtschaft
- 13 Hochwasserschäden 2013, Region „Zwickauer Land“
- 14 Aufrufe Seifenkistenrennen 2015 und Landesmusikfest
- 15 Neues vom Kinder- und Jugendverein Pleißental e.V.

16 SENIORENGEBURTSTAGE

17 VERANSTALTUNGEN

21 KIRCHLICHE NACHRICHTEN

- 22 NEUES VOM SPORT SG 48 Schönfels, Kegelbahn

- 24 CHRONIK Ortsteil Hüttelsgrün, Die Zeitmaschine

» IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Lichtentanne, Bürgermeisterin Inge Krauß

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeisterin Inge Krauß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Jeweiliger Auftraggeber/Verfasser

Redaktion:

Gemeinde Lichtentanne, Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de

Anzeigenverwaltung und -annahme:

Gemeinde Lichtentanne, Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit

Hauptstraße 69 » 08115 Lichtentanne

Tel.: 0375 5697-124 » Fax: 0375 5697-100

Datenübertragung der Anzeige an:

friedrich⁹ GrafikDesignAgentur » Tel.: 0375 27119644

E-Mail: office@friedrichs-grafikdesign.de

» SPRECHZEITEN RATHAUS LICHTENTANNE

Dienstag 9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 11:30 Uhr
Montag und Mittwoch geschlossen

» SITZUNGSKALENDER DER KOMMUNALEN GREMIEN

SITZUNG DES VERWALTUNGSAUSSCHUSSES

Dienstag, 18. November 2014, 17 Uhr, Bürgerhaus Lichtentanne

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Montag, 24. November 2014, 19 Uhr, Bürgerhaus Lichtentanne

SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES

Dienstag, 2. Dezember 2014, 19 Uhr, Bürgerhaus Lichtentanne

Änderungen und Zusätze sind vorbehalten und werden an den öffentlichen Anschlagtafeln sowie auf unserer Website www.gemeinde-lichtentanne.de bekanntgegeben.

» REDAKTIONSSCHLUSS

Für die Ausgabe der Pleißental-Rundschau im Dezember ist Redaktionsschluss am: **DONNERSTAG, 27. NOVEMBER 2014**

ERSCHEINUNGSDATUM: Freitag, 12. Dezember 2014

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss! Später eingegangene Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

ANNAHME VON BEITRÄGEN:

pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de

Frau Schmidt-Morgner Öffentlichkeitsarbeit

» SPRECHSTUNDE SCHIEDSSTELLE

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet nach vorheriger Terminabsprache jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, jeweils 14-17 Uhr im Rathaus Lichtentanne statt. Unter **Telefon 0162 2948910** können Sie Termine mit Herrn Wuttke vereinbaren.

» INFORMATION AUS DEM EINWOHNERMELDE-AMT LICHTENTANNE

Wir möchten alle Einwohner der Gemeinde bitten, Ihre Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) auf Ihre Gültigkeit zu überprüfen. Im Jahr 2014 verlieren die Personalausweise und Reisepässe des Ausstellungsjahres **2004** und bei Personen, welche zum Antragszeitpunkt das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, also das Ausstellungsjahr **2008**, ihre Gültigkeit.

Des Weiteren unterliegen die Jugendlichen, welche 1998 geboren sind, ab dem Jahr 2014 der Ausweispflicht (sofern noch kein Dokument vorhanden ist). Bei Kinderreisepässen überprüfen Sie bitte die Aktualität des Lichtbildes und die Größe Ihres Kindes. Das Lichtbild, die Körpergröße sowie die Gültigkeit des Dokuments (maximale Gültigkeit bis 12. Lebensjahr) können **vor** Ablauf aktualisiert werden.

Bitte beachten Sie auch die Bearbeitungszeiten für Personalausweise und Reisepässe von ca. 3 Wochen und kommen deshalb rechtzeitig zur Beantragung in unsere Behörde.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Einwohnermeldeamt unter der **TEL.-NR. 0375 5697-116** gern zur Verfügung.

Frau Reek Einwohnermeldeamt



» ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG AM 27. OKTOBER 2014 IM BÜRGERHAUS LICHTENTANNE

Nach einer kurzen Sitzungspause im September hatte Frau Krauß über aktuelle Baumaßnahmen zu berichten. Die Sanierung des gemeindeeigenen Wohnblocks Thomas-Müntzer-Straße 31–35 schreitet voran. Die Fassade erscheint in einem neuen Farbenkleid und in der letzten Woche konnten auch die Balkonanlagen angebracht werden.

Auf der Burg Schönfels wird zurzeit die Kläranlage auf eine vollbiologische Kläranlage umgestellt. Wir bitten alle Besucher des Burgmuseums und der Burggaststätte um Verständnis, dass während dieser Baumaßnahme mit Behinderungen zu rechnen ist.

Auch über den Kreisverkehr in Lichtentanne informierte sie die Gemeinderäte. Dieser wurde durch die Mitarbeiter des Betriebshofes in drei Wochen gestaltet. Mit nur 1000 Euro ist der neu gestaltete Kreisverkehr pflegeleicht und schön geworden.

Wie jedes Jahr wird der Betriebshof wieder den Winterdienst auf den Gemeindestraßen absichern. Die Vorbereitungen hierfür haben begonnen. Bereits ein Fahrzeug wurde umgerüstet und das Salzsilo ist gefüllt. In den kommenden Tagen werden noch die Schneezäune an den Straßen angebracht.

Weiter informierte sie über die abgeschlossene Baumaßnahme Voigtsgrüner Straße. Hierfür wurde ein Bauabschnitt im Rahmen des Wiederaufbaus nach dem Hochwasser 2013 durchgeführt. Die Deckensanierung für die komplette Voigtsgrüner Straße wurde in zwei Abschnitten durchgeführt, da die Finanzierung unterschiedlich erfolgte.

Zum Schluss ihrer Informationen gab sie einen kurzen Rückblick auf stattgefundene Veranstaltungen. So fand wieder traditionell das Sport- und Spielfest des TSV Lichtentanne am 05. und 06.09.2014 statt. Aber auch die Feuerwehr Stenn feierte ihr 90-jähriges Bestehen. An diesem Ereignis nahmen der Musikzug Roßdorf sowie Abordnungen der Feuerwehr Roßdorf und einige Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Berlin teil.

Am 14.09.2014 wurde auf der Burg Schönfels eine neue Sonderausstellung eröffnet. Die Ausstellung zeigt die Geschichte der Feuerwehrverbände in Sachsen und Tschechien. Für diesen Anlass wurden u.a. eine historische Schauübung und eine Fahnenweihe durchgeführt.

Aber auch die Stenner Kirmes war wieder ein großer Erfolg. Der Festumzug stand unter dem Motto „125 Jahre Grundschule Stenn“ und wurde musikalisch durch die Reichenbacher Schalmeien begleitet.

Im Anschluss an die Informationen der Bürgermeisterin berichtete Kämmerin Frau Trommer über die Erfüllung des Haushaltsplanes per 30.06. und 30.09.2014 der Gemeinde Lichtentanne. Hierbei wurden die wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan 2014 erläutert.

Anschließend hatten die Gemeinderäte über zehn Beschlüsse zu beschließen. Bei dem ersten Beschluss handelte es sich um die Ersatzbeschaffung eines Winterdienstfahrzeuges für den Betriebshof Lichtentanne.

Auch über die Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Lichtentanne musste beraten werden. Die Änderung dieser Satzung war erforderlich, da sie auf alter Rechtsgrundlage erlassen wurde.

Außerdem informierte Frau Schubert vom Sachgebiet Liegenschaften die Gemeinderäte über zwei Verkäufe von Flurstücken. Nach ausführlichen Erläuterungen stimmten die Gemeinderäte den Verkäufen zu.

Da der Gemeinderat über jede eingehende Spende entscheiden muss, handelte es sich bei den letzten Beschlüssen um die Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen.

Nach einem einstimmigen Ergebnis aller Beschlüsse beendete Frau Krauß die Sitzung. *lerchner* «



» **DIE TAGESORDNUNG FÜR DIE ANSTEHENDE GEMEINDERATSSITZUNG** finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Lichtentanne www.gemeinde-lichtentanne.de in der Rubrik Termine.

» GEFASSTE BESCHLÜSSE ZUR ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG AM 27. OKTOBER 2014

INFORMATIONSVORLAGE

Erfüllung des Haushaltsplanes per 30.06.2014 und 30.09.2014 der Gemeinde Lichtentanne

BESCHLUSS NR. 55/14

Vergabe Lieferleistung – KGT 2014/01 Lieferung von einem Vorführfahrzeug eines Kompaktgeräteträgers
Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

BESCHLUSS NR. 56/14

Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Lichtentanne
Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

BESCHLUSS NR. 57/14

Verkauf des Flurstückes 94/3 der Gemarkung Stenn
Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

BESCHLUSS NR. 58/14

Verkauf des Flurstückes 94/4 der Gemarkung Stenn
Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

BESCHLUSS NR. 59/14

Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen »

BESCHLUSS NR. 60/14

Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

BESCHLUSS NR. 61/14

Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

BESCHLUSS NR. 62/14

Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

BESCHLUSS NR. 63/14

Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

BESCHLUSS NR. 64/14

Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

BESCHLUSS NR. 65/14

Erwerb eines gebrauchten Mannschaftstransportfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Lichtentanne

abgesetzt «

WEB-TIPP



» **GEWERBEDATENBANK**

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Gewerbe auf der Internetseite der Gemeinde Lichtentanne kostenfrei zu präsentieren. Fügen Sie Ihr Unternehmen einfach unter www.gemeinde-lichtentanne.de, *Wirtschaft und Wohnen, Gewerbedatenbank* hinzu. Nach Legitimierung durch uns erscheint Ihr Eintrag unter der von Ihnen gewählten Rubrik.

Unser Anliegen ist es, das Informationsangebot auf www.gemeinde-lichtentanne.de für unsere Bürger signifikant zu erweitern.

Ihre Gemeindeverwaltung Lichtentanne «



» **FUNDSACHEN IM MONAT OKTOBER**

Im letzten Monat wurde im Fundbüro abgegeben:

FUNDGEGENSTAND: 1 VW-Autoschlüssel in schwarzer Lederhülle

FUNDORT: Ebersbrunn, Reichenbacher Straße Höhe Haus-Nr. 115

FUNDdatum: 15.09.2014

Die Fundsache liegt in der Gemeindeverwaltung zur Abholung bereit.

Bitte wenden Sie sich hierfür an **Frau Gleißl** im Ordnungsamt. Um eine telefonische Terminabstimmung wird gebeten: **Tel.-Nr. 0375 5697-120.** «

» **VERKAUF VON HOLZ**

Das durch die Tätigkeit des Betriebshofes angefallene Holz soll veräußert werden. Das Holz ist so wie es steht und liegt vom Gelände des Betriebshofes nach Vereinbarung selbständig abzuholen.

Bei Interesse geben Sie bitte Ihr Angebot mittels Coupon bis zum **30. November 2014** für die jeweilige Menge ab.

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote erhält der Höchstbietende den Zuschlag und wird von uns telefonisch benachrichtigt. Danach ist der Betrag in der Gemeinde einzuzahlen und es wird ein Termin zur Abholung vereinbart. «



» **GEBOT FÜR HOLZ:** 3 m³ Birkenholz

Gebotssumme in Euro:

Datum:

Unterschrift:

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:



» SATZUNG ZUM SCHUTZE DES GEHÖLZBESTANDES AUF DEM GEBIET DER GEMEINDE LICHTENTANNE VOM 27.10.2014

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237) geändert worden ist, in Verbindung mit § 19 und § 48 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 235) geändert worden ist, sowie § 3 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 1 und 2, § 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtentanne am 27.10.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 SCHUTZZWECK

(1) Schutzzweck dieser Satzung ist:

1. die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
 2. die Erhaltung der Lebensstätten und Artenvielfalt der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt,
 3. die Erhaltung und Verbesserung des örtlichen Kleinklimas,
 4. die Abwehr schädlicher Einwirkungen, insbesondere Luftverunreinigungen und Lärm,
 5. die Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
 6. die Schaffung und Erhaltung der innerörtlichen Durchgrünung, sowie die dauerhafte Sicherung eines artenreichen Gehölzbestandes,
 7. die Schaffung, Erhaltung und Entwicklung von Biotopverbundsystemen.
- (2) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2 SCHUTZGEGENSTAND

(1) Gehölze auf dem Gebiet der Gemeinde Lichtentanne werden nach Maßgabe dieser Satzung unter Schutz gestellt.

(2) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind:

1. alle Laubbäume (außer Obstbäume, aber einschließlich Walnussbäume) mit einem Stammumfang von 50 cm und mehr, gemessen in 100 cm Höhe vom Erdboden aus. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen. Liegt der Kronenansatz niedriger, so ist der Stammdurchmesser unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend,
2. Nadelbäume mit einem Stammumfang ab 100 cm und mehr, gemessen in 100 cm Höhe vom Erdboden aus,
3. Alleen und einseitige Baumreihen unabhängig von Art und Stammumfang,
4. Sträucher von mindestens 2 m Höhe,
5. zusammenhängende Hecken mit einer Höhe von mindestens 2 m und einer Länge von mindestens 5 m,

6. Ersatzpflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 10 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fortgeltenden Entscheidungen auf Grundlage früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzungen, angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammumfang, bei Hecken und Sträuchern unabhängig von ihrer Höhe, Breite bzw. Länge.

(3) Geschützt sind nicht nur die oberirdischen Teile der in Absatz 2 aufgeführten Gehölze, sondern auch deren Wurzelbereiche. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:

1. bei Bäumen mit säulen- bzw. pyramidalen Krone die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich des Kronendurchmessers nach allen Seiten,
2. bei den übrigen Bäumen die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten,
3. bei Sträuchern die Flächen unterhalb der Strauchkronen zuzüglich 1 m nach allen Seiten,
4. bei Hecken die Flächen unterhalb der heckenbildenden Strauchkronen zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten.

(4) Die Bestimmungen der Satzung gelten nicht für:

1. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die gewerblichen Zwecken dienen,
2. Obstbäume (ausgenommen sind Streuobstwiesen nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 SächsNatSchG sowie Alleen und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken,
3. Bäume mit einem Stammumfang von bis zu 100 cm, gemessen in einer Stammhöhe von einem 100 cm, sowie Nadelgehölze, Pappeln (*Populus spec.*), Birken (*Betula spec.*), Baumweiden (*Salix spec.*) und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen),
4. Gehölze im Wald im Sinne von § 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG),
5. Gehölze (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen) in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG),
6. Gehölze auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperren, Wasserspeichern und Rückhaltebecken,
7. Gehölze an öffentlichen Straßen und Wegen, an Gleisanlagen der Eisenbahn sowie im Schutzbereich von Energieversorgungsanlagen, soweit die bestimmungsgemäße Nutzung dieser Anlagen durch Gehölze erheblich eingeschränkt oder behindert wird oder die Vorschriften dies erfordern.

(5) Diese Satzung gilt insoweit nicht, als weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den §§ 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach den Absätzen 1 bis 3 sicherstellen.

(6) Diese Satzung ist nicht anzuwenden, soweit über eine Beeinträchtigung von nach den Absätzen 1 bis 3 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den §§ 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit §§ 9 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist. »



§ 3 SCHUTZ- UND PFLEGEGRUNDSÄTZE

(1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben.

(2) Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) und der RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen – Landschaftspflege Teil 4) einzuhalten. Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.

(3) Die Gemeinde Lichtentanne kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte des Grundstückes, auf dem sich nach § 2 geschützte Gehölze befinden, bestimmte Maßnahmen zu deren Pflege, Erhaltung und Schutz zu treffen hat.

Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht.

§ 4 VERBOTE

(1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren natürliches Erscheinungsbild oder deren weiteres Wachstum verändert wird.

(2) Verboten ist insbesondere:

1. den nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster oder ähnlich wasserundurchlässiger Beläge zu verdichten bzw. abzudichten,
2. bei nach § 2 geschützten Gehölzen innerhalb der geschützten Wurzelbereiche Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen,
3. im nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
4. an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,
5. an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
6. die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen,
7. Kronenschnitte an nach § 2 geschützten Gehölzen vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern.

§ 5 AUSNAHMEN

Die Gemeinde Lichtentanne kann auf Antrag von den Verboten dieser Satzung eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn:

1. der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern und er sich nicht auf andere zumutbare Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
2. dies zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) erforderlich ist und eine Standortveränderung der baulichen Anlage aus Gründen des Gehölzschutzes nicht zumutbar wäre,
3. von geschützten Gehölzen Gefahren für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgehen, die nicht auf andere, dem jeweiligen Stand fachlicher Erfahrungen und Techniken entsprechende Weise, mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
4. geschützte Gehölze so dicht beieinander stehen, dass sie sich gegenseitig im Wachstum so stark behindern, so dass sich ein gesunder Bestand nicht entwickeln kann und andere öffentliche Interessen nicht entgegen stehen,
5. ein geschütztes Gehölz krank ist, und seine Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nach dem jeweiligen Stand fachlicher Erfahrungen und Techniken nicht möglich ist.

Die Ausnahmegenehmigung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6 BEFREIUNGEN

Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 7 ZULÄSSIGE HANDLUNGEN

Die §§ 4 bis 6 gelten nicht für:

1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen
 - a) zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astbrüchen, Wundpflege, Erziehungsschnitt an Jungbäumen, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen,
 - b) zur Herstellung des Lichttraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen,
2. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer von einem geschützten Gehölz ausgehenden unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, die der Erfüllung der allgemeinen Ver-



kehrssicherungspflicht dienen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Gemeinde Lichtentanne vor ihrer Durchführung und wenn das nicht möglich ist, unverzüglich danach anzuzeigen. Die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme ist innerhalb von zwei Wochen durch geeignete Mittel der Gemeinde Lichtentanne nachzuweisen.

§ 8 VERFAHREN ZUR ERTEILUNG EINER AUSNAHMEGENEHMIGUNG NACH § 5

(1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 ist vom Eigentümer der nach § 2 geschützten Gehölze oder eines sonstigen Berechtigten schriftlich bei der Gemeinde Lichtentanne zu beantragen. In dem zu begründenden Antrag sind Art, Anzahl und Ausmaße (Stammumfang in Zentimetern, gemessen in 100 cm Höhe vom Erdboden aus) anzugeben sowie der Standort unter Beifügung eines Lageplanes. Auf den Lageplan kann verzichtet werden, wenn der Standort der Bäume auf andere Weise ausreichend beschrieben ist.

(2) Die Gemeinde Lichtentanne entscheidet innerhalb von drei Wochen nach Eingang des Antrages. Die Frist beginnt erst mit Vorlage der vollständigen Unterlagen.

(3) Ausnahmegenehmigungen werden schriftlich erteilt und können mit den erforderlichen Nebenbestimmungen, insbesondere über Ersatzpflanzungen nach § 10, versehen werden. Sie verlieren nach Ablauf eines Jahres ihre Gültigkeit.

(4) Die Gemeinde Lichtentanne kann Entscheidungen nach Absatz 1 in der Zeit vom 1. März bis 30. September aussetzen oder sie auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende Februar befristen, wenn der Antragsteller keine zwingenden Gründe für die Unaufschiebbarkeit der beabsichtigten Maßnahme nachweisen kann und von der unteren Naturschutzbehörde keine Befreiung nach § 67 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erteilt wird.

(5) Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

§ 9 VERFAHREN ZUR ERTEILUNG EINER BEFREIUNG NACH § 6

(1) Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6 gelten § 8 Abs. 1 und 3 entsprechend sowie § 39 SächsNatSchG.

(2) Für dieses Verfahren werden Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Lichtentanne erhoben.

§ 10 ERSATZPFLANZUNGEN

(1) Werden nach § 2 geschützte Gehölze

- a) entgegen § 4 oder
- b) aufgrund einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder
- c) aufgrund einer Befreiung nach § 6 oder
- d) entsprechend § 7 Nr. 2 beseitigt oder beschädigt, können Ersatzpflanzungen verlangt werden.

(2) Zur Ersatzpflanzung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 4 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 bzw. eine Befreiung nach § 6 erhalten hat. Die Ersatzpflanzung hat innerhalb

eines Jahres nach Erteilung des Bescheides zu erfolgen.

(3) Ersatzpflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Ist dies aus tatsächlichen Gründen nicht möglich, kann die Gemeinde Lichtentanne die Ersatzpflanzung auf einem anderen dafür geeigneten Grundstück des Verursachers oder auf einem Grundstück der Gemeinde anordnen. Im Einzelfall kann die Ersatzpflanzung auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.

(4) Für gefällte, gerodete oder sonst wie zerstörte Gehölze gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 1 und 6 ist pro angefangene 50 cm Stammumfang ein Baum (Pflanzgut) mit einem Stammumfang von 10-12 cm als gleichwertige Neupflanzung anzusehen.

(5) Beseitigte oder sonst wie zerstörte Nadelbäume, die unter den Geltungsbereich des § 2 Abs. 2 Ziffer 2 und 6 fallen, sind im Verhältnis 1 : 1 zu ersetzen, pro angefangene 50 cm Stammumfang ist ein Baum (Pflanzgut) mit einem Stammumfang von 10-12 cm als gleichwertige Neupflanzung anzusehen.

(6) Bei Beseitigung von Sträuchern und Hecken nach § 2 Abs. 2 Ziffer 4, 5 und 6 sind Ersatzpflanzungen im Verhältnis 1 : 1 zu leisten.

(7) Als Ersatz sind vorrangig einheimische standortgerechte Laubgehölze zu verwenden. Als gleichwertiger Ersatz kann auch auf dem Grundstück vorhandener noch nicht dieser Satzung unterliegender Jungbaumbestand anerkannt werden.

(8) Bei geschädigten, aber sanierungsfähigen Bäumen kann auch deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht und keine gegenüber einer Neupflanzung unzumutbar höheren Kosten verursacht.

(9) Die Ersatzpflanzung gilt nur dann als wirksam vollzogen, wenn die Gehölze anwachsen. Angewachsen ist ein Gehölz, wenn es am Ende der dritten Vegetationsperiode einen austriebfähigen Zustand aufweist. Wächst die Ersatzpflanzung nicht innerhalb von drei Jahren an, ist sie zu wiederholen. Wird sie in diesem Zeitraum zerstört oder beseitigt, ist unabhängig vom Stammumfang der beseitigten oder zerstörten Ersatzpflanzung je eine neue nach den Bedingungen des Absatzes 4 bzw. Absatz 5 oder 6 zu erbringen.

(10) Der Gemeinde Lichtentanne ist die erfolgte Ersatzpflanzung schriftlich anzuzeigen.

(11) Die Ersatzpflanzung ist so auszuführen, dass sie den Forderungen des § 9 Absatz 1 und 2 des Sächsischen Nachbarschaftsgesetzes (SächsNRG) entspricht.

(12) Erfüllt der Verursacher (Antragsteller) seine Verpflichtung nicht oder nicht fristgerecht, kann nach vorheriger Ankündigung die kostenpflichtige Ersatzvornahme durch die Gemeinde Lichtentanne oder einen von ihr Beauftragten durchgeführt werden.

(13) Die Anordnung von Ersatzpflanzungen lässt die Anwendung des § 12 unberührt.

§ 11 BETRETEN VON GRUNDSTÜCKEN

Bedienstete oder Beauftragte der Gemeinde Lichtentanne sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, während der Tageszeit Grundstücke zu betreten oder auf geeigneten Wegen zu befahren. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr. »



§ 12 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können.

Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt insbesondere, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 1 den nach § 2 Abs. 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien verdichtet bzw. abdichtet,
2. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 2 Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen unterhalb des Kronenbereiches vornimmt,
3. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 3 feste, flüssige oder gasförmige Stoffe ausbringt oder freisetzt, welche geeignet sind das Gehölzwachstum zu gefährden,
4. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 4 an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anklebt, nagelt, schraubt oder auf sonstige schädigende Weise anbringt,
5. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 5 an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune befestigt,
6. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 6 die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abschneidet, abschält oder sonst wie entfernt,
7. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 7 an nach § 2 geschützten Gehölzen Kronenschnitte vornimmt, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern.

(2) Unbefugt im Sinne von Absatz 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen

Rechtfertigungsgrund berufen kann.

(3) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 7 Nr. 2 Satz 3 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
2. auf Grundlage von § 10 angeordnete Ersatzpflanzungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt,
3. den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder einer Befreiung nach § 6 i. V. m. § 67 BNatSchG verbundenen Nebenbestimmung nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
4. einem Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde Lichtentanne entgegen § 11 den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert.

(4) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 49 Abs. 2 SächsNatSchG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR geahndet werden.

§ 13 INKRAFTTRETEN

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Lichtentanne vom 22. November 2005 außer Kraft.

Lichtentanne, 28.10.2014

Krauß
Bürgermeisterin

HINWEIS NACH § 4 SÄCHSGEMO

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. «

» KREISVERKEHR ERHÄLT NEUES GESICHT

Im letzten Monat konnten die Arbeiten am Kreisverkehr Lichtentanne abgeschlossen werden. Durchgeführt wurden sie vom Betriebshof der Gemeinde. Das Rondell wurde mit einfachsten Mitteln abwechslungsreich gestaltet. Da weitgehend Materialien aus vorhandenen Restbeständen verwendet wurden, entstanden für die Neugestaltung nur die Kosten für die Bepflanzung.

Die Arbeiten waren aufgrund des unverhältnismäßig hohen Pflegeaufwandes der bisherigen Bepflanzung der Verkehrsinsel notwendig geworden. «



Der neu gestaltete Kreisverkehr in Lichtentanne

VERKAUF GEBRAUCHTER PC'S

Aus den Beständen der Grundschule Stenn stehen 15 Personal Computer zum Verkauf. **Daten:**

- » CPU AMD Athlon64 3000+ (oder vergleichbar)
- » Midi Tower Gehäuse, Netzanschluss Fast Ethernet
- » Motherboard mit mind. 2 verbleibenden PCI Slots
- » 512 MB Arbeitsspeicher, 80 GB Festplatte
- » 128 MB Grafikkarte, passiv gekühlt
- » DVD-Laufwerk, Soundanschluss, Cherry Tastatur (oder vergleichbar), Logitech-Scroll Maus optical (oder vergleichbar)
- » 19" TFT Display TCO 03 (mind. 12 ms/ Auflösung 1280 x 1024 / TCO03)

Die Festplatten sind aus Datenschutzgründen komplett gelöscht (d.h. es ist kein Betriebssystem vorhanden). **Es besteht kein Garantieanspruch für die PC's. Preis:** 25 Euro (**Selbstabholung** in der Grundschule Stenn). Bei Interesse melden Sie sich bitte im Rathaus Lichtentanne (Hauptstr. 69, 08115 Lichtentanne) in der Kämmerei/Kasse. Dort erhalten Sie bei Entrichtung des Kaufpreises ein Abholformular mit den entsprechenden Daten (u.a. die Kontaktdaten zur Terminvereinbarung für die Selbstabholung). Um die PC's im Vorfeld in Augenschein zu nehmen, setzen Sie sich bitte mit der Grundschule Stenn, **Tel. 0375 782171** in Verbindung. «

VERÖFFENTLICHUNG VON GEBURTEN, GEBURTSTAGEN UND EHEJUBILÄEN

Traditionell überbringt die Bürgermeisterin Inge Krauß zu runden Geburtstagen und Ehejubiläen persönliche Glückwünsche. Da Eheschließungsdaten nicht zu den Pflichtdaten gehören, kann es vorkommen, dass im Melderegister die Eheschließungsdaten nicht vorhanden bzw. unvollständig sind. Wenn Sie gern zum Goldenen, Diamantenen oder auch Eisernen Ehejubiläum persönlich durch unsere Frau Bürgermeisterin Glückwünsche erhalten möchten, können Sie im Meldeamt nachfragen, ob Ihre Daten vorhanden

sind. Fehlen diese, kann das Datum unter Vorlage der Ehekunde nachgetragen werden. Weiter möchten wir werdenden Eltern die Möglichkeit in Erinnerung bringen, die Geburt ihres Kindes in der Pleißental-Rundschau zu veröffentlichen. Hierfür ist nur eine schriftliche Einverständniserklärung mit den persönlichen Daten notwendig. Natürlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit, die Bekanntgabe von Geburtstags- und Ehejubiläen schriftlich abzulehnen.

Ihre Gemeindeverwaltung Lichtentanne «

» GRUPPENAUSKUNFT VOR WAHLEN

Gemäß § 22 Abs. 1 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) und § 33 Abs 1 i.V.m. Abs. 4 Sächsisches Meldegesetz (Sächs-MG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Mitgeteilt werden dürfen:

- » Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften

Eine Übermittlung erfolgt nicht, wenn

- » der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung gemeldet ist,

- » eine Auskunftssperre besteht oder

- » der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Im Hinblick auf die bevorstehende Landratswahl im Jahr 2015 möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lichtentanne auf ihr Widerspruchsrecht hinweisen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Lichtentanne, Hauptstr. 69, 08115 Lichtentanne.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Reek, Einwohnermeldeamt «

... FORTSETZUNG VON SEITE 1: STENNER KIRMES

Und nun unser herzliches Dankeschön: an unseren Veranstalter Disco Nightlife, an die Firma Schwartz, an die Lehrer und Schüler, die mit großem Einsatz ihr Fest vorbereitet haben; an unsere Sponsoren, an das gesamte Organisationsteam, an die Feuerwehr, an die Organisatoren des Kuchenverkaufs, an die vielen Kuchenbäcker und -verkäufer, die Eintrittskartenverkäufer, an die Auf- und Abbauer, die Bühnenhelfer, den Reinigungstrupp, an die Sänger und Tänzer, die Techniker, die Häuserschmücker, an die Tischschmuckbastler, die Umzugsteilnehmer, die Standbetreuer, an die Quizteilnehmer und die vielen anderen fleißigen Leute, die

ich in der Aufzählung leider vergessen habe. Herzlichen Dank an die vielen Kirmesbesucher – wir hoffen es hat euch gefallen!

Wir wünschen euch allen eine gute, gesegnete Zeit; bleibt schön gesund und munter. Im nächsten Jahr sehen wir uns wieder, wenn es heißt „Auf zur Stenner Kirmes“.

Da die Arbeit nie weniger wird, suchen wir auch ständig Helfer. Wer Lust und auch Zeit hat, bei der Kirmes mitzumachen bzw. zu helfen, meldet sich bitte unter KirmesStenn@gmail.com oder über Facebook. Natürlich könnt ihr uns auch einfach ansprechen ;-).

Annette Gebhardt im Namen des Kirmesteam

EIN WORT ZUM FREITAGABEND:

Am Freitagabend gab es vor dem Zelt Unmut wegen des Eintrittsgeldes. Hierzu möchten wir Folgendes erklären: Es wird voraussichtlich auch 2015 so sein, dass der Discoabend ab ca. 21 Uhr Eintritt kostet, da die Ausgaben jährlich steigen. 2014 wollten wir auf die „käfigartige“ Zeltteilung verzichten und suchten eine Lösung, die eine übersichtliche Eintrittskassierung zulässt. Es wurde sich für das „Eintritts-Pfandgeld“ entschieden (wer bis 21 Uhr das Zelt verlässt, erhält sein Geld zurück). Wir müssen uns jedoch eingestehen, dass dies keine glückliche Entscheidung war. Wir bitten für alle Unannehmlichkeiten um Entschuldigung. Für das nächste Jahr werden wir eine bessere Lösung suchen. «

» DIE GRUNDSCHULE STENN BERICHTET

BEREICHSFINALE HALLENFUSSBALL

Ein toller Erfolg ist den Fußballern der Grundschule Stenn am 30.9.2014 gelungen. Sie erreichten einen hervorragenden 2. Platz beim Bereichsfinale der Grundschulen (Jg. 2004–2006) im Hallenfußball in Wilkau-Haßlau. Besonders bemerkenswert dabei ist, dass viele jüngere Spieler im Einsatz waren (1 x Jg. 2004, 4 x Jg. 2005, 3 x Jg. 2006). Im Modus „Jeder gegen jeden“ verließen unsere Jungs bei fünf teilnehmenden Mannschaften das Hallenparkett viermal als Gewinner! Nur dem späteren Turniersieger Grundschule Reinsdorf mussten sie sich geschlagen geben. Jeder Spieler vollbrachte auf der eingesetzten Position eine starke Leistung und trug so zum Erfolg der Mannschaft bei. Die Jungs sind in ihrer Freizeit in verschiedenen Vereinen aktiv und haben sehenswerte Spielzüge gezeigt, schöne und wichtige Tore erzielt und um jeden Ball gekämpft. Als Kapitän agierte Kevin Hertel (SV Ebersbrunn) sehr umsichtig, strahlte durch seine Ballsicherheit Ruhe aus und gestaltete den Spielaufbau. Zur erfolgreichen Mannschaft gehörten außerdem: Tim Lewey, Paul Schneider, Jason Richter, Olaf Harms (alle SG 48 Schönfels), Dean Röder, Luis Füreder (beide SV Motor Süd Zwickau) und Aimè Oettler (ESV Lok Zwickau). An



Die erfolgreichen Fußballer bei der Siegerehrung

dieser Stelle sei auch ein Dank an die genannten Vereine gerichtet, die den Kindern die fußballerischen Fertigkeiten beigebracht haben.

Danke Jungs für euren tollen Einsatz! Ihr habt euch zu Recht für das REGIONALE FINALE im Januar qualifiziert.

A. Lewey, Sportlehrerin GS Stenn

PROJEKT „PFIFFIKUS WILL'S WISSEN“

Im Schuljahr 2014/2015 findet wieder das Projekt „Pffikus will's wissen“ mit den Hortkindern der Klassen 4 und der Oberschule Lichtentanne statt.

Am 6. Oktober fuhren wir mit dem Bus

in die Oberschule nach Lichtentanne. Dort wurden wir von der Schulleiterin Frau Göppert, der Chemielehrerin Frau Zickler und den Schülern der 9. Klasse herzlich empfangen.

An diesem Tag haben wir Interessantes über das Fach Chemie erfahren. Die Schüler haben mit uns verschiedene Experimente durchgeführt. Wir kamen aus dem Staunen nicht mehr heraus. Leider war die Zeit viel zu kurz, aber wir freuen uns schon auf das nächste Mal. Dann steht das Fach Physik auf dem „Stundenplan“. Und im Januar 2015 gibt es noch Wissenswertes vom Fach Biologie.

*Frau Partzsch Kl. 4a,
Frau Oppelt, Kl. 4b* «



» NEUES VON DEN PLEIßENKNIRPSEN

AB IN DIE NATUR...

Das dachten sich die „Vorschul-Raupen“ der „Pleißknirpse“ aus Ebersbrunn. Aus diesem Grund rückten wir in der ersten Septemberwoche mit viel Gepäck im Lichtentanner Park an. Trotz des schlechten Wetters ließen wir uns die Freude nicht verderben und machten diese Woche für uns zu einem unvergesslichen Erlebnis. Ob Höhle bauen, Naturmaterialien sammeln, Fußball spielen oder einfach nur toben und unserer Fantasie freien Lauf lassen... – bei uns war immer etwas los. Auch unser Essen gab es im Freien: ohne Stühle und ohne Tische! Da es leider zu kühl und nass war, haben wir die ersten vier Tage unsere Mittagsruhe im Bürgerhaus verbracht. Pünktlich zum Wochenschluss kam dann auch der Sonnenschein. Mit einer Schnitzeljagd und dem Schlafen im Freien klang unsere Woche aus. Be-

sonders stolz waren die Raupen auf ihre Wald-Detektiv-Urkunden. Leider verging die Zeit viel zu schnell, aber vielleicht gibt es im nächsten Jahr eine Wiederholung für die „Raupen“ und ihre „Raupenmamis“ Jaggi, Denise und Antje. Wir möchten uns noch einmal recht herzlich bei Frau Spitzner und der Gemeinde Lichtentanne bedanken. Ohne sie wäre diese schöne Zeit nicht möglich gewesen.

KENNENLERNEN

Bereits zum 7. Mal haben wir zum Kennenlernfest bei den Pleißknirpsen eingeladen. Von unseren kleinsten Bienchenkindern bis hin zu unseren frischgebackenen Erstklässlern waren viele der Einladung gefolgt. Mit Eltern, Großeltern und Freunden war es ein fröhliches Beisammensein. Bei selbstgemachter Kürbissuppe, leckerer Soljanka und Hot Dogs saßen

wir am wärmenden Feuer und trotzten mit dem ersten Kinderpunsch und Glühwein dem nasskalten Herbstwetter. Ein herzliches Dankeschön unserem Elternrat für die Organisation und allen Unterstützern, die dieses Fest möglich gemacht haben.

EIN GROSSES DANKESCHÖN VON DEN PLEIßENKNIRPSEN

Endlich konnten wir unser Federwipptier im Krippengarten aufstellen. Hiermit sagen wir ein ganz großes Dankeschön an Wolfgang Karl, der dies mit einer großartigen Idee verwirklicht hat. Seine 4 Enkelkinder gaben Herrn Karl den Anstoß, anlässlich seines 65. Geburtstages sein gesamtes Geburtstagsgeld den Pleißknirpsen zu spenden. Nicht nur seine Enkel – auch alle anderen Pleißknirpse werden lange Zeit viel Freude daran haben.

Die Pleißknirpse Ebersbrunn «



Die Wald-Detektive der Raupengruppe



Wolfgang Karl mit den Bienchen

» DIE WASSERWERKE ZWICKAU GEHEN AN SCHULEN

Die Wasserwerke Zwickau sind mit den Grundschulen in ein neues Schuljahr gestartet.

Als Versorger der Region stellen wir das Lebensmittel Nr. 1 und unsere Arbeit im Rahmen unserer Schulkommunikation den Grundschulen, speziell den Schülern der 3. und 4. Klasse, vor. Dienstags bieten wir die Möglichkeit an, in die Schulen unseres Versorgungsgebietes zu gehen, um in 45 Minuten den Kindern den „Weg des Wassers“ näher zu bringen. Wir erklären, woher

das Trinkwasser kommt, wie es aufbereitet und wofür es gebraucht wird. Dafür bringen wir einen Film und viele interessante Details mit.

Seit Beginn des Projektes im Juli 2014 haben bereits 12 Klassen aus verschiedenen Schulen unseres Versorgungsgebietes erfahren, woher unser Trinkwasser kommt.

Weitere Informationen und Näheres zur Anmeldung erfahren Sie unter der **Telefonnummer 0375 533-113**.

Ihre Wasserwerke Zwickau «

Woher
kommt
eigentlich
unser
Trinkwasser?



» DAS AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT INFORMIERT LAUB GEHÖRT AUF DEN KOMPOST ODER IN DIE BIOABFALLTonne

Grün- und Bioabfälle sind natürliche Rohstoffe, die in den Naturkreislauf zurückgeführt werden sollten. Möglichkeiten bieten hierfür das Shreddern, Mulchen, Kompostieren auf dem eigenen Grundstück, aber auch die Nutzung von Angeboten des Landkreises Zwickau als Träger der öffentlich-rechtlichen Entsorgung. In den Naturkreislauf zurückführen, bedeutet aber nicht, die Grün- und Bioabfälle ordnungswidrig in Wald und Feld oder auf sonstigen der Allgemeinheit zugänglichen Flächen (auch nicht an Wertstoffsammelplätzen) abzulagern. **Unsere Landschaft ist keine „Abfallbeseitigungsanlage“!** Außerdem drohen hier empfindliche Bußgelder.

Unter Bioabfällen versteht man im Haushalt anfallende organische, kompostierbare Abfälle, die ohne vorherige mechanische Behandlung in den Bioabfallbehältern überlassen werden können sowie kleinstückige Grün- bzw. Pflanzenabfälle.

Dazu gehören:

- Kaffee- und Teesatz
- Kaffee- und Teefilter aus Papier

- Schalen (Obst- und Gemüseschalen; Eierschalen)
- verwelkte Blumen und Pflanzenabfälle
- nicht mehr zum Verzehr geeignete Früchte (Fallobst)
- Kastanien usw., soweit keine Verfütterung möglich ist
- Baum-, Strauch- und Heckenverschnitt
- Grasschnitt
- Laub, Reisig
- Rinde.

Im gesamten Landkreis Zwickau stehen für die Sammlung von Grün- und Bioabfällen Bioabfallbehälter in den folgenden Größen und den angegebenen Gebühren zur Verfügung:

GEBÜHREN PRO LEERUNG

60-l-Bioabfalltonne	1,51 Euro
80-l-Bioabfalltonne	2,01 Euro
20-l-Bioabfalltonne	3,01 Euro
240-l-Bioabfalltonne	6,02 Euro

In der Bioabfallgefäßgebühr ist neben dem Einsammeln und dem Befördern der Bioabfälle zur Verwertungsanlage sowie deren Verwertung auch die einmal jährliche Reinigung des Bioabfallbehälters enthalten.

Aus den eingesammelten Bio- und Grünabfällen entstehen Qualitätskompost sowie anwendungsfertige Erden, die im Garten- und Landschaftsbau, bei Rekultivierungen, in der Landwirtschaft und natürlich im privaten Garten ihre Abnehmer finden.

BIOTonne TROTZ KOMPOST!

Die Möglichkeit zur Eigenkompostierung befreit nicht von der Überlassungspflicht von Bioabfällen – in Form der Biotonne.

Bei der Eigenkompostierung wird der angefallene Bioabfall zwar behandelt indem Komposterde hergestellt wird, jedoch ist eine Behandlung noch keine Verwertung. Aber gerade die Verwertung ist ein wichtiges Ziel der Kreislaufwirtschaft.

Dementsprechend ist eine Eigenverwertung durch Kompostierung erst dann gegeben, wenn auch tatsächlich genügend große Ausbringungsflächen auf dem eigengenutzten Grundstück zur Verfügung stehen, um den erzeugten Kompost auch verwerten zu können.

Die Beantragung der Bioabfallbehälter kann schriftlich – über die Homepage des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de bzw. www.kecl.de bzw. mittels Formular „Anmeldung/Änderungsmeldung zur Abfallentsorgung – Haushalte“ aus dem Abfallkalender durch den Eigentümer oder Verwalter des betroffenen Grundstückes bzw. durch den dinglich Nutzungsberechtigten erfolgen.

Beim Anfall größerer Mengen an Grünabfällen (z. B. Baumstämme oder Gesträuch), empfiehlt das Abfallwirtschaftsamt Angebote von Entsorgungs- sowie Garten- und Landschaftsbauunternehmen zu nutzen bzw. die Grünabfälle direkt bei den im Landkreis Zwickau tätigen zugelassenen Kompostierungsanlagen anzuliefern. Ansprechpartner sind in den im Landkreis verteilten Abfallratgebern enthalten.

Für Anfragen zur Bioabfall- sowie Grünabfallentsorgung stehen die im Landkreis Zwickau tätigen Abfallberaterinnen unter den **Rufnummern: 03763 404103, 0375 44022-6111 und 0375 44022-6117** gern zur Verfügung. «

ANZEIGE

Wäsche Welt
FEINES FÜR DRUNTER.

Feine Miederwaren und Unterwäsche für die ganze Familie. Nachtwäsche für Sie und Ihn. Wir führen auch Sondergrößen.

Freundlich und immer passend – im Herzen von Lichtentanne!

Hauptstraße 28 - 08115 Lichtentanne
Telefon: 0375 5670912
Bequeme **Kundenparkplätze** sind am Haus ausreichend vorhanden.

Jetzt schon an Weihnachten denken und Feines verschenken.
Vom 14.11. bis 14.12.14 erhalten Sie bei einem Wareneinkauf ab 40 Euro **10% Rabatt!**
Bei Vorlage dieser Anzeigel

» GEÄNDERTE ABFALLENTSORGUNG

Bedingt durch die Feiertage im November ändern sich die Termine bei der Abholung der Wertstoffe und Abfälle:

Die Leerung für Mittwoch, den 19. November 2014 (Buß- und Betttag) erfolgt ab Donnerstag, den 20. November 2014. Entsprechend der Abfallwirtschaftsatzung des Landkreises Zwickau wird

nach Feiertagen jeweils ab dem darauf folgenden Werktag entsorgt. Weitere Abholtermine können sich ggf. bis zum Samstag der jeweiligen Woche verschieben.

Die Behälter sind nach dem Feiertag immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer am Feiertag) **bis 7 Uhr zur Leerung bereitzustellen.** «



» DAS LANDRATSAMT DES LANDKREISES ZWICKAU INFORMIERT ANTRAGSTELLUNG NACH RICHTLINIE HOCHWASSERSCHÄDEN 2013

Die Frist zur Erstattung von Hochwasserschäden endet. Das Landratsamt des Landkreises Zwickau bittet alle Unternehmen, Privatpersonen, Vereine und Kirchen, die durch das Hochwasser 2013 Schäden erlitten haben, ihre Zuwendungsanträge unverzüglich zu stellen. Die Frist zur Annahme bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) endet am 31. Dezember 2014.

Dem Antrag ist eine Stellungnahme des Landkreises zur Genehmigungsbedürftigkeit der notwendigen Maßnahmen beizufügen. Betroffene sollten deshalb ihren Antrag unter Beifügen der vollständigen Antragsunterlagen im Original **bis spätestens 10. Dezember 2014** beim:

Landkreis Zwickau - Landratsamt - „Hochwasserteam“
Königswalder Straße 18
08412 Werdau
abgeben.

Die Förderrichtlinie Hochwasserschäden 2013 zum nachhaltigen Wiederaufbau und zur Beseitigung der Schäden einschließlich der Antragsformulare ist auf der Startseite der Homepage des Landkreises Zwickau unter „Hochwasserhilfe“ zu finden.

Zu beachten ist, dass die Gemeinde, in der sich das geschädigte Objekt befindet, die Betroffenheit zum Juni-Hochwasser bestätigen muss. Neben dem Landratsamt: Frau Lindner, **Tel.: 0375 4402 24520**, E-Mail: hochwasser2013@landkreis-zwickau.de steht auch die

Sächsische Aufbaubank unter **Telefon: 0351 4910 4966** gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Nach den erneuten verheerenden Schäden durch ein Hochwasser hatte die Sächsische Staatsregierung bereits am 12. Juli 2013 die Richtlinie Hochwasserschäden 2013 zum nachhaltigen Wiederaufbau und zur Beseitigung der Schäden erlassen. Auf dieser Grundlage kann die Sächsische Aufbaubank (SAB) bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, den denkmalpflegerischen Mehraufwand sogar zu 100 Prozent erstatten.

gez. Hofmann
Leiterin des Wiederaufbaustabes
des Landkreises Zwickau «

» REGION „ZWICKAUER LAND“ STELLT LEADER-ENTWICKLUNGSSTRATEGIE VOR

Die ländlichen Regionen im Freistaat Sachsen waren zu Jahresbeginn aufgerufen, bis zum Jahresende eine LEADER-Entwicklungsstrategie zu erarbeiten. Diese Strategie hat den Charakter einer Förderrichtlinie als Basis für die Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raumes bis 2020.

Die Aktivitäten der Region starteten am 27.06.2014 in Thurm mit einem Workshop. In der Folge gründeten sich Arbeitsgruppen, in denen sich Partner aus verschiedenen Themenbereichen unserer Gesellschaft organisierten. In diesen erfolgte die Erarbeitung strategischer Ziele für die Zukunft sowie die Festlegung, in welchen Handlungsfeldern Maßnahmen in der Region künftig Unterstützung finden sollen.

Wichtig ist es der Region, dass sie die zur Verfügung stehenden Mittel der Europäischen Union so einsetzt, dass dem demografischen Wandel, der auch hier bereits schon jetzt zu beobachten ist, angemessen und bedarfsgerecht entgegen werden kann. So wird es künftig wichtig sein, Aktivitäten in der Region intensiver zu vernetzen und Kooperationen aufzubauen.

Ebenso wird die Region eine Willkommenskultur aufbauen, um junge Menschen und ihre Familien in der Region zu halten und neu Hinzuziehende

zu begrüßen. Sie setzt dabei auf Themen wie Innovativität, eine stärkere Vernetzung mit der Westsächsischen Hochschule in Zwickau und auf die Entwicklung der so genannten „weichen Standortfaktoren“. Mobilität und die Sicherung der Daseinsfürsorge in den ländlichen Bereichen sind ebenso wichtige Bestandteile des Aktionsplanes, um auf das Altern der Gesellschaft vorbereitet zu sein. Und nicht zuletzt wird sich die Region auch im touristischen Bereich intensiver engagieren und sich stärker mit den Nachbarregionen themenorientiert vernetzen.

Der Verein „Zukunftsregion Zwickau e.V.“ organisiert am **24.11.2014 in der Stadthalle Werdau** hierzu eine Abschlussveranstaltung, auf der über die Ergebnisse der Arbeit öffentlich informiert wird. Das beauftragte Büro wird dort die LEADER-Entwicklungsstrategie in ihren Grundzügen vorstellen.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine vorherige Anmeldung beim Regionalmanagement unter **Tel. 0375 533 650** zwingend erforderlich. «

ANZEIGE



photostudio 65

Öffnungszeiten
Montag 12.00-15.00
Donnerstag 15.00-18.30
und nach Vereinbarung

Hochzeitsfotografie
Pass- & Bewerbungsfotos
Portrait-Fotografie
Baby, Kinder- und
Schwangerschafts-
fotografie
Aktfotografie
Familien- und
Klassentreffen (mit
Sofortbildgarantie!)
Fotoreportagen
Event- und
Konzertfotografie
Werbefotografie
Reproduktion

Info@photostudio65.de
www.photostudio65.de
Tel: 0171 9303576
08115 Lichtentanne, Hauptstr.31

Hochzeiten
Termine
2015
sichern!



» 1. JUGENDVEREINSPOKAL BEIM SEIFENKISTENRENNEN ZUM SOMMERFEST 2015

Der „Feuerwehrverein Schönfels 1997 e.V.“ und das „Schönfelser Seifenkisten Team“ unter Leitung von Lothar Spitzner rufen die Jugendvereine in der Einheitsgemeinde auf, nächstes Jahr beim 1. Jugendvereinspokal dabei zu sein.

Das Seifenkistenrennen um den „Pokal für Frieden und Freundschaft“ bekommt ab 2015 ein neues Highlight. Alle Kids bis 14 Jahre, die in Sportvereinen oder den Jugendwehren organisiert sind, haben die Möglichkeit ein Team aufzustellen. Um mitmachen zu können, braucht jedes Team nat-

türlich eine Seifenkiste. Diese Kiste sollte ein Gemeinschaftsprojekt von den sportlichen Übungsleitern, den Jugendwehrlern, den Eltern oder auch Großeltern und den Jugendteams sein und natürlich gemeinsam gebaut werden. Damit alle Teams genug Zeit für die Planung und den Bau der Rennkisten haben, hat sich das Seifenkistenteam dazu entschlossen, diese neue Rennklasse so zeitig wie möglich bekannt zu geben. Wichtig beim Bau ist, dass die Boliden dem Reglement entsprechen. Das heißt, dass sie eine möglichst spielfreie

Lenkung, eine gut funktionierende Bremse und keinen Fremdantrieb, egal in welcher Form, haben. Ansonsten sind der Fantasie und Kreativität keine Grenzen gesetzt. Also meldet euch an und seid nächstes Jahr mit dabei, beim „1. Jugendvereinspokal“ zum Seifenkistenrennen. *MS* «

» JETZT ANMELDEN ZUM LANDESMUSIK- FEST!

Grimma hat die Bühnen, Sachsen hat das Talent: Die Bewerbungsphase für die Teilnahme am 1. sächsischen Landesmusikfest vom **12. bis 14. Juni 2015** ist angelaufen. Noch bis zum 31. Dezember dieses Jahres können Ensembles und Solisten aus dem gesamten Freistaat ihre Unterlagen beim Festivalbüro einreichen. In Grimma stehen nicht die Profis, sondern die Amateure im Vordergrund. Deshalb sind alle Sachsen gefragt! Jeder kann das Programm mitgestalten und zeigen, was Sachsen musikalisch drauf hat. Die Organisatoren freuen sich auf viele Anmeldungen aus allen Musikrichtungen.

Das Landesmusikfest soll den sächsischen Sängern und Musikern erstmals eine große Plattform bieten, auf der sie sich einem breiten Publikum präsentieren und sich austauschen können. Damit schließt das Landesmusikfest für die Laienmusikultur im Freistaat eine Lücke und zeigt allen Besuchern, was in Sachsen im Ehrenamt und in der musischen Bildung geleistet wird.

Die Anmeldeunterlagen direkt zum Herunterladen finden Sie hier:
www.landesmusikfest-grimma.de

Sind Fragen offen geblieben? Dann nehmen Sie einfach **Kontakt** auf:

Festivalbüro Landesmusikfest
Sachsen 2015
Nicolaiplatz 13
04668 Grimma

Tel.: 03437 98 58 286

E-Mail: info@landesmusikfest-grimma.de «

Der Feuerwehrverein Schönfels 1997 e.V.
und **das Schönfelser Seifenkistenteam**

laden die Jugendwehren der Gemeinde und die Nachwuchsmannschaften unserer Sportvereine zum Seifenkistenrennen 2015 ein.

Aufruf zum Jugendvereinspokal
im Rahmen des **Sommerfestes 2015** des **Feuerwehrvereins Schönfels 1997 e.V.**

Alle Jugendvereine sind aufgerufen, mit einer von euch in Zusammenarbeit mit euren Jugendleitern, Vereinskameraden oder (Groß-)Eltern gebauten Kiste anzutreten, um nächstes Jahr den 1. Jugendvereinspokal zu holen.
(Termin: **1. Juliwochenende 2015**)

Wichtig ist, dass ihr als Team antretet. Dabei gehen alle Fahrer(innen) mit ihren Zeiten in eine Teamwertung ein.

Außerdem müssen die Kisten dem Reglement entsprechen. Für Anmeldungen, Fragen und Anregungen meldet euch bitte bei Lothar Spitzner (Chef Team Seifenkistenrennen) Tel.: 037600 3524 (nach 18.00 Uhr)

» NEUES VOM KINDER- UND JUGENDVEREIN PLEISSENTAL E.V.

WIR MACHEN MUSIK

Am Montag, den 13.10. konnten unsere Gitarrenschüler aus dem Jugendclub Exil zeigen, was sie können. Unter dem Motto „Wir machen Musik“ fand in der Stenner Kirche eine Talentvorführung statt, bei der Jung und Alt zusammenkamen, um gemeinsam zu musizieren oder den dargebotenen Stücken zu lauschen. Dabei reichte das musikalische Spektrum von klassischen Gitarrenstücken über Trompete und Akkordeon bis hin zu zeitgenössischen Hits. Für Melina Kurth, Theo Walther und Jannik Neuhaus, die sich jeden Freitag zum Gitarrenkurs im „Exil“ treffen, war es nicht der erste Auftritt vor Publikum. Neben der einen oder anderen Privatvorstellung haben sie schon im Frühjahr bei der Eröffnung der Töpfereiausstellung „Made in Lichtentanne“ auf der Burg Schönfels ihr Können bewiesen. Unter den fünf von den Schülern vorbereiteten Stücken waren nicht nur aktuelle Songs von Adel Tawil oder den Sportfreunden Stiller, sondern auch Klassiker von Reinhard Mey und Rod Stewart zu finden. Wer jetzt ebenfalls Lust bekommen hat, sich einmal an der Gitarre zu versuchen, ist jeden Freitag ab 13:00 Uhr im Jugendclub Exil in Lichtentanne herzlich willkommen. Unseren Gitarrenschülern möchten wir auf diesem Weg noch einmal ein großes Lob für den erfolgreichen und gelungenen Auftritt aussprechen!

HERBSTFERIEN MIT DEM KINDER- UND JUGENDVEREIN PLEISSENTAL E.V.

Wenn die ersten Schulwochen geschafft sind und die Tage langsam kürzer werden, ist es höchste Zeit für die Herbstferien! Zwischen dem 20.10. und 30.10. standen wieder allerlei Tagesausflüge und abwechslungsreiche Angebote im Jugendclub „Exil“ in Lichtentanne auf dem Programm. Mit Höchstgeschwindigkeit legten wir gleich bei einem Besuch der Karthalle in Fraureuth los. Nach einer kurzen Einweisung kamen Anfänger wie fortgeschrittene Geschwindigkeits-Junkies voll auf ihre Kosten.



„Königskinder“ – Burgführung mit Herrmann von Weissenbach

Ein gutes Auge war dagegen bei unserem Fotoworkshop von Nutzen. Es galt, nicht nur gute Motive zu finden, sondern sie auch richtig in Szene zu setzen. Deswegen durfte ein bisschen Theorie auch nicht fehlen. So entstand im Weißenborner Wald das ein oder andere Kunstwerk.

Nicht mit einem Fingerdruck getan waren hingegen die Werke, die in unserer Holzwerkstatt entstanden. Das ausgiebige Bohren, Sägen und Kleben machte sich für unsere handwerklich interessierten Besucher aber auf jeden Fall bezahlt.

„Hilfe, die Burg brennt!“ - gemeinsam mit Kindern aus der Kita Zwergenland in Schönfels und dem Hort der Kita Pfiffikus in Stenn waren wir am Mittwoch auf Burg Schönfels im Löscheinsatz. Trotz des vielen Wassers von oben haben wir das Beste daraus gemacht. Neben vielen Kreativangeboten gab es auch echte Feuerwehrautos und Löschtechnik zu bestaunen. Darüber hinaus gab es bei einem Quiz viele „brennende Fragen“ zur Feuerwehrausstellung auf der Burg zu beantworten.

Zum Glück war das Wetter in der zweiten Ferienwoche etwas besser und so konnte mit dem Bogenschießen eine neue Sportart unter freiem Himmel

ausprobiert werden. Auch unser Ausflug zur Genussfabrik in Zwickau war von Sonnenschein begleitet. Da haben wir uns den frisch gemahlten Kakao so richtig schmecken lassen.

Zu guter Letzt bekam die Burg Schönfels noch einmal abendlichen Besuch von uns und den Kindern aus dem Hort der Kita Pfiffikus. Burgherr Herrmann von Weissenbach führte unsere „Königskinder“ durch die nur von Kerzen erhellten Gemäuer. Ganz schön düster war es damals. Zum Glück sorgten zum Schluss noch echte mittelalterliche Speisen und Getränke für das leibliche Wohl. Wir bedanken uns bei allen Kindern und Jugendlichen, Eltern und Kooperationspartnern für eine gelungene und schöne Feriengestaltung.

Neugierig geworden? In den Winterferien geht's weiter mit vielen spannenden und interessanten Aktivitäten. Wir freuen uns auf euch!

Euer Team vom Kinder- und Jugendverein Pleiſſental e.V. «

KOMMT ZUM TAG DER OFFENEN TÜR IN DEN JC SAUSTALL IN EBERSBRUNN AM 29.11.2014 (1. ADVENT) AB 14 UHR.



» SENIORENGEBURTSTAGE IM NOVEMBER UND DEZEMBER 2014

ORTSTEIL LICHTENTANNE

Fr. Suse Müller	16.11.	73 Jahre
Fr. Ilse Jessenberger	16.11.	78 Jahre
Fr. Lisa Stark	17.11.	85 Jahre
Fr. Ingeburg Frank	17.11.	84 Jahre
Fr. Hanni Sarfert	17.11.	87 Jahre
Hr. Eberhard Gruber	19.11.	78 Jahre
Hr. Eberhard Krügel	19.11.	73 Jahre
Fr. Lina Köppel	21.11.	100 Jahre
Fr. Ursula Schiel	21.11.	86 Jahre
Hr. Manfred Pestel	21.11.	71 Jahre
Fr. Susanna Schilling	22.11.	84 Jahre
Fr. Thea Pampel	22.11.	89 Jahre
Fr. Renate Schaffhauser	23.11.	79 Jahre
Hr. Helmut Fuhrmann	25.11.	76 Jahre
Hr. Rudolf Schiel	27.11.	89 Jahre
Fr. Christa Meier	30.11.	82 Jahre
Fr. Margot Hegewald	30.11.	78 Jahre
Fr. Hildegard Oettel	30.11.	76 Jahre
Hr. Dietmar Werner	01.12.	72 Jahre
Fr. Marianne Reinhold	02.12.	94 Jahre
Fr. Hildegard Kerner	03.12.	84 Jahre
Hr. Freimut Hertel	04.12.	87 Jahre
Hr. Frank Thomas	04.12.	76 Jahre
Fr. Hildegard Wozniak	06.12.	75 Jahre
Hr. Christfried Müller	06.12.	75 Jahre
Fr. Renate Popp	06.12.	71 Jahre
Fr. Gerda Ebersbach	07.12.	83 Jahre
Fr. Helga Wagner	07.12.	79 Jahre
Fr. Hanna Joneleit	08.12.	84 Jahre
Fr. Irene Nitsch	09.12.	86 Jahre
Fr. Hannelore Steinbauer	09.12.	74 Jahre
Fr. Adelheid Kunze	10.12.	72 Jahre
Hr. Rolf Stölzel	10.12.	75 Jahre

Hr. Hansjörg Schröder	10.12.	73 Jahre
Hr. Johann Blum	11.12.	93 Jahre
Fr. Christa Müller	12.12.	77 Jahre
Fr. Monika Hoffmann	13.12.	72 Jahre
Hr. Herbert Leonhardt	14.12.	73 Jahre
Hr. Gerhard Ackermann	15.12.	88 Jahre

ORTSTEIL SCHÖNFELS

Fr. Maria Wolf	17.11.	89 Jahre
Fr. Ilse Riedel	17.11.	79 Jahre
Dr. Günther Pfrötzschnier	19.11.	79 Jahre
Hr. Uwe Apel	19.11.	70 Jahre
Fr. Rita Elsässer	23.11.	77 Jahre
Fr. Marianne Pürzel	25.11.	89 Jahre
Fr. Brigitte Windisch	26.11.	75 Jahre
Fr. Erika Bauer	30.11.	92 Jahre
Fr. Margot Röhlig	30.11.	90 Jahre
Hr. Günther Weis	01.12.	76 Jahre
Hr. Karl Hebenstreit	02.12.	90 Jahre
Fr. Anna Lorenz	02.12.	71 Jahre
Fr. Therese Genrich	08.12.	86 Jahre
Fr. Irmgard Müller	11.12.	94 Jahre
Fr. Elfriede Trommer	12.11.	84 Jahre
Fr. Karoline Köstler	12.12.	84 Jahre
Fr. Christine Penzel	15.12.	74 Jahre

ORTSTEIL STENN

Fr. Anneli Itzigebl	19.11.	70 Jahre
Hr. Uwe Seifert	23.11.	70 Jahre
Hr. Rolf Müller	28.11.	75 Jahre
Hr. Günter Kusche	29.11.	71 Jahre
Hr. Günther Baumann	01.12.	83 Jahre
Hr. Arnold Bauer	03.12.	80 Jahre

Hr. Lothar Meibier	03.12.	77 Jahre
Fr. Ilse Wolf	04.12.	82 Jahre
Fr. Ruth Hergesell	05.12.	73 Jahre
Fr. Elli Trautner	06.12.	84 Jahre
Fr. Irene Burkhardt	07.12.	74 Jahre
Hr. Erhard Feige	08.12.	84 Jahre
Fr. Lisbeth Barth	10.12.	78 Jahre
Hr. Wolf-Rüdiger Rogalla	14.12.	75 Jahre

ORTSTEIL EBERSBRUNN

Fr. Ute Anders	16.11.	74 Jahre
Fr. Helga Günther	17.11.	82 Jahre
Hr. Johannes Gündel	18.11.	78 Jahre
Fr. Rosemarie Becher	18.11.	72 Jahre
Hr. Klaus Lindauer	19.11.	72 Jahre
Fr. Ursel Lorenz	22.11.	80 Jahre
Hr. Gert Mehlhorn	24.11.	70 Jahre
Fr. Regina Mehlhorn	25.11.	73 Jahre
Hr. Erhard Kaul	25.11.	72 Jahre
Fr. Christine Richter	28.11.	81 Jahre
Fr. Monika List	08.12.	72 Jahre
Fr. Heidrun Kobza	08.12.	70 Jahre
Hr. Johannes Schmutzler	11.12.	79 Jahre
Fr. Kristina Wowra	13.12.	71 Jahre

**DIE GEMEINDE LICHTENTANNE
GRATULIERT ALLEN JUBILAREN
GANZ HERZLICH UND WÜNSCHT
ALLES GUTE!**





» VERANSTALTUNGEN IM NOVEMBER UND DEZEMBER 2014

WAS IST LOS IN LICHTENTANNE UND UMGEBUNG?

JEDEN DIENSTAG

10 Uhr Miniclub im Regenbogenhaus Stenn und **jeden ersten Mittwoch 16 Uhr**

19:30 Uhr Volleyball in der Turnhalle Stenn, Der Volleyballverein Stenn e.V. sucht neue Mitglieder!

JEDEN MITTWOCH

14-18 Uhr AG Gestalten in Ton in der Keramikwerkstatt St. Barbara

16-19 Uhr Klöppeln in der ehem. Schule Schönfels

16:15-17 Uhr Seniorengymnastik in der Grundschule Stenn

18 Uhr Schachabend des TSV Lichtentanne im Vereinszimmer des Sportlerheimes

19 Uhr Skatclub Ebersbrunner Löwen, Vereinsspieltag im Gasthof zum Löwen

19 Uhr Ebersbrunner Schnitzer im Vereinshaus Ebersbrunn

19:30 Uhr Frauensport in der Turnhalle Ebersbrunn

14-TÄGIG, IMMER DIENSTAGS

Klöppeln im Vereinshaus Ebersbrunn, jeden zweiten Dienstag im Monat

14-18 Uhr AG Gestalten in Ton in der Keramikwerkstatt St. Barbara

14:30 Uhr Treff der Seniorengruppe Stenn im Speiseraum der Grundschule Stenn, jeden zweiten Dienstag im Monat

17 Uhr Sportgruppe im Bürgerhaus Lichtentanne

JEDEN ERSTEN FREITAG DES MONATS

19 Uhr Versammlung Geflügelverein Stenn in der Gartenanlage „Erholung“. Interessierte sind herzlich eingeladen.

JEDEN ERSTEN SONNTAG DES MONATS

10 Uhr Züchtertreffen mit Frühschoppen in der Gaststätte „Zur Mutz“ in Lichtentanne

15. UND 16. NOVEMBER

9 Uhr Kreis-Rassegeflügelchau Zwickau 2014 im Gewerbepark Lichtentanne

19. NOVEMBER

17 Uhr Konzert in der Christuskirche Lichtentanne

29. NOVEMBER

15 Uhr 12. Adventsmarkt am Ebersbrunner Dreieck

19 Uhr 1. Schlachtfest der SG 48 Schönfels im Sportlerheim Grundstraße

29. UND 30. NOVEMBER

10 Uhr Schlossweihnacht, Waldenburg

30. NOVEMBER

17 Uhr Weihnachtskonzert des Männerchors Liederkranz Zwickau in der Christuskirche Lichtentanne

4. DEZEMBER

18 Uhr gemeinsames Weihnachtsprogramm der Schulen in der Christuskirche Lichtentanne

6. DEZEMBER

14 Uhr Adventsmarkt in der St. Barbara-Kirche



KONZERTE IM KULTURZENTRUM ST. BARBARA, LICHTENTANNE

16. NOVEMBER

20 Uhr The Henry Girls – Irish Folk trifft Americana (Irland)

23. NOVEMBER

20 Uhr Sus Dungo – Die lettischen Indie Pop Elfen

4. DEZEMBER

20 Uhr Deadman – Southern und Country Rock (USA)

Karten unter: www.liederbuch-zwickau.de oder im Pfarramt der Kirche Lichtentanne



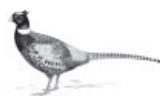
ANZEIGE



Kreis-Rassegeflügelchau Zwickau 2014

mit der Jugendschau des KV Zwickau & SS Dt. Lachshühner u. deren Zwerge & eine große Ziergeflügel- u. Exotenschau

am Sonnabend, den 15.11.2014 von 9⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr und Sonntag, den 16.11.2014 von 9⁰⁰ – 14⁰⁰ Uhr



im Gewerbepark Lichtentanne



»» ALLE JAHRE WIEDER...

...BEGINNT DIE ADVENTSZEIT MIT DEM ADVENTSMARKT AM „DREIECK EBERSBRUNN“.

Am **Samstag vor dem 1. Advent, dem 29.11.2014** kann man sich **ab 15 Uhr** mit Glühwein, Roster, Stollen oder Kaffee stärken und weihnachtliche Dinge an den Ständen kaufen. Die Bläser des Posaunenchores Schönfels stimmen die Besucher mit weihnachtlichen Weisen ein. Anschließend gestalten die Kinder des Ebersbrunner Kindergartens ein kleines Programm. Auch in diesem Jahr schmücken die Kinder wieder kleine Christbäume. Und natürlich versuchen die Ebersbrunner Schnitzer ihre große Weihnachtspyra-

mide wieder zum Drehen bringen. Bisher hat das „Anschieben“ der Weihnachtspyramide immer geklappt – und das ist sicher beim 12. Adventsmarkt in diesem Jahr auch der Fall. Einen besinnlichen Abschluss bietet ab 18 Uhr die Adventsandacht in der Ebersbrunner Kirche.

Der Ortschaftsrat Ebersbrunn und die ev.-luth. Kirchgemeinde als Organisatoren sowie Schnitzer, Mitwirkende und Händler freuen sich auf Ihr zahlreiches Kommen.

Denn alle Jahre wieder... - geht's zum Adventsmarkt am „Dreieck“!

Steffen Gündel «



Pyramide am Ebersbrunner Dreieck



St. Barbara

»» ADVENTSMARKT IN DER ST. BARBARA-KIRCHE

Am **Samstag, den 6.12.2014** findet in der Zeit von **14 bis 18 Uhr** wieder der traditionelle Adventsmarkt in der schönen St. Barbara-Kirche statt.

Angeboten werden Keramik, Naturkosmetik, weihnachtliches Kunstgewerbe und ein Büchertisch – und natürlich

kulinarische Angebote und gastronomische Betreuung. Für die musikalische Umrahmung sorgt die Musikschule Zwickau und auch der Lichtentanner Kindergarten „Parkwichtel“ gibt ein kleines Programm zum Besten. «

ANZEIGE

Exklusiv für alle ab 60.

Die Allianz Unfall 60 Aktiv. Von Putzen bis Einkaufen wird vieles für Sie erledigt, was Sie nach einem Unfall nicht mehr können. Und das bis zu sechs Monate lang und schon ab 10 Euro im Monat. Gerne informiere ich Sie ausführlich.



Frieder Strunz

Allianz Hauptvertretung
Rußbittensteig 2
08115 Lichtentanne

frieder.strunz@allianz.de
www.frieder-strunz.de

Tel. 03 75.56 13 94 94
Fax 03 75.56 13 94 99





» VERANSTALTUNGEN FORSTBEZIRK PLAUEN

Voranmeldungen sind aus organisatorischen Gründen unbedingt erforderlich, gern per Telefon bei Forstbezirk Plauen: 03741-104800 oder per E-Mail Petra.Treiber@smul.sachsen.de. Die Veranstaltungen sind kostenfrei. «

Thema	Datum, Treffpunkt	Beschreibung
Neu! Verkehrssicherungspflicht für private Waldbesitzer	Freitag, 14.11.2014 13.00 Uhr Gasthof Teichmühle Leubnitz (bei Plauen) Schneckengrüner Str. 12 08539 Rosenbach	Fachvortrag und praktische Beispiele im Forstrevier mit Frau Geipel (Referentin Privat- und Körperschaftswald) und Revierleiterin Frau Merkel (Forstrevier Mehltheuer). Im Mittelpunkt stehen die rechtlichen Anforderungen an Kontrolle und Gefahrenbeseitigung, die Vorbeugungsmaßnahmen durch geeignete Waldpflege sowie die praktische Gefahrenbeurteilung am Waldbestand.
Wartung und Pflege der Motorsäge	Samstag, 22.11.2014 Forst. Ausbildungsstätte Morgenröthe Markersbachstr. 3	Intensivkurs Wartung und Pflege der Motorsäge mit Ausbilder Herrn Konetzke, Forstl. Ausbildungsstätte Morgenröthe, Dauer ca. 4 Std., (Werkstattraum)
2-Tages-Grundlehrgang „Motorsägearbeit“	Mo/Di, 1. und 2.12.2014 Mo/Mi, 1. und 3.12.2014 Gasthof „Goldenes Herz“ Hauptstr. 4, 08485 Schönbrunn	1. Tag: Theoretische Ausbildung 2. Tag: Praktische Ausbildung (Herr Germann, Forstwirtschaftsmeister Maschinenstation Crottendorf, Forstbezirk Plauen)

» DIESJÄHRIGE WEIHNACHTSAUSSTELLUNG BLICKT IN DIE DDR

Am 1. Advent (30. November 2014) um 14 Uhr startet die traditionelle Weihnachtsausstellung auf Burg Schönfels – sie steht unter dem Titel „Weeßte noch... Spielen in der DDR“. Wir freuen uns sehr, dafür die Sammler Andreas und Ramona Reißmann aus Greiz gewonnen zu haben. Das Paar sammelt seit fast dreißig Jahren Spielzeug aus der Zeit der DDR. In Langenwetzendorf betreiben sie ihr eigenes kleines Spielzeugmuseum, in dem sie fast 4000 Objekte zusammengetragen haben und mit großer Liebe bearbeiten. Während sich Andreas Reißmann in erster Linie als Eisenbahner betätigt, ist seine Frau für Puppen, Puppenstuben und Mädchenspielzeug die Expertin. Bei einem Besuch merkt man die Leidenschaft, Hingabe und auch das Wissen, dass beide über die Jahre angesammelt haben. Und: man lässt sich anstecken... „Diesen Puppenwagen hatte ich auch!“ oder: „Das ferngesteuerte Auto hat mein Bruder zu seinem 10. Geburtstag bekommen...“ Man kann gar nicht anders, als die Ausstellung mit einem Lächeln zu verlassen.

Und so wird es den Besuchern des Museums Burg Schönfels auch ergehen. Vor allem in der Weihnachtszeit erinnern wir Erwachsenen uns gern an unsere Kinderzeit und unser Lieblingsspielzeug zurück, das vielleicht einst unter dem Weihnachtsbaum lag. Sicher werden die Besucher das ein oder andere in der Ausstellung wiederfinden. Freuen Sie sich auf Buratino,

den „Konsum“-Kaufmannsladen oder Herrn Fuchs und Frau Elster! Unternehmen Sie gemeinsam mit Ihren Kindern und Enkeln eine Zeitreise in Ihre Kindheit - weitab von Spielekonsole und Smartphones.

Die Ausstellung läuft vom 30. November 2014 bis zum 1. Februar 2015.

Ina Schumann, Burg Schönfels «



DDR-Kaufmannsladen





» VERANSTALTUNGEN IN DER CHRISTUSKIRCHE

KIRCHENKONZERT

Am **19.11.2014 um 17 Uhr** erklingen in der Christuskirche Lichtentanne Werke von Purcell, Händel, Elgar, Wagner, Rutter.

Es musizieren Anna Bergwanger an der Harfe und Jonathan Hofmann am Cello. Es singen Uta Simone und der erweiterte Chor der katholischen Kantorei Werdau.

Der Eintritt ist frei. «

OBERSCHULE LICHTENTANNE UND GRUNDSCHULE STENN LADEN EIN

Eine schöne Tradition in der Adventszeit ist jedes Jahr das gemeinsame Weihnachtsprogramm von Schülern und Lehrern der Oberschule Lichtentanne und der Grundschule Stenn. In diesem Jahr steht es unter dem Thema „Wunschzettel“.

Wir laden Sie am **Donnerstag, 4.12.2014, 18 Uhr** recht herzlich in die Ev.-Luth. Christus-Kirche Lichtentanne ein. Ab 17 Uhr gibt es Kaffee und selbst-

gebackene Plätzchen sowie Glühwein vor der Kirche.

Der Kartenvorverkauf findet ab dem 20.11.14, Mo-Do 8-13 Uhr, Fr 8-11 Uhr, zum Preis von 2,50 Euro (ermäßigt 1,50 Euro, Förderverein und Kinder bis 12 Jahre) im Sekretariat der Grundschule Stenn und der Oberschule Lichtentanne statt.

U. Göppert, Schulleiterin OS und P. Scholz, Schulleiterin GS «

AUFTAKTKONZERT ZUR WEIHNACHTSZEIT

Die Christuskirche Lichtentanne ist am **30.11.2014 um 17 Uhr** Schauplatz für das erste Weihnachtskonzert des Männerchors Liederkranz Zwickau.

Neben altbekannten werden auch neue oder neugesetzte Weihnachtslieder zu hören sein, die bereits am ersten Novemberwochenende im vogtländischen Mühlleiten fleißig einstudiert wurden. „Ein Höhepunkt dürfte wie im vergangenen Jahr ‚Jingle Bells‘ sein.“, so René Grabner, Vorsitzender des Liederkranzes.

Für den Männerchor Liederkranz war 2014 ein sehr erfolgreiches Jahr: Ende März sangen sie für den Bundespräsidenten.

Im Juni waren sie Kategorie-Sieger beim Chorwettbewerb des Sächsischen Chorverbandes und im Juli gaben sie

vor 400 Gästen ein Sommerkonzert auf der Waldbühne in Weißenborn. Wer mehr über diesen erfolgreichen und zeitgemäßen Chor erfahren will, kann

sich auf der Homepage umsehen:

www.liederkranz-zwickau.org.

René Grabner, Vorsitzender Liederkranz Zwickau «



Der Männerchor Liederkranz 1843 e.V.

ANZEIGEN

JUNGE FAMILIE SUCHT

Baugrundstück
in Lichtentanne

Kontakt:

**0172 35 73 938
03831 46 69 901**

ZU VERMIETEN:

in Lichtentanne OT Schönfels:
3 1/2 Zimmerwohnung mit großem Balkon
in einem 3-Familienhaus, Baujahr 1996,
1. Obergeschoss, Wohnungsgröße 71 m², mit Stellplatz
Monatlich: 327,00 Euro zzgl. NK
provisionsfrei; ab sofort

Telefon: 03763 17 97 61



» KIRCHLICHE NACHRICHTEN

DIE EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDEN STENN-LICHTENTANNE-SCHÖNFELS INFORMIEREN

TELEFON-NR. DER PFARRÄMTER:

Stenn: 0375 783001

Schönfels: 037600 2477

Lichtentanne: 0375 523770

SPRECHZEITEN PFR. WOHLGEMUTH:

Schönfels: Mi 11–12 Uhr

Stenn: Di 16.30–17.30 Uhr

Lichtentanne: Di 17.45–18.45 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN:

Stenn: Di 14.30–18 Uhr,
Fr 8.30–12 Uhr

Schönfels: Mi 9–12 Uhr

Lichtentanne: Mo–Mi 8–12 Uhr,
Do 15–18 Uhr

WIR LADEN ALLE EINWOHNER UND GÄSTE UNSERER ORTE SEHR HERZLICH EIN ZU ALLEN GOTTESDIENSTEN UND GEMEINDEZUSAMMENKÜNFEN.

Sonntag, Vorletzter Sonntag des 16.11.14 Kirchenjahres

Stenn 10 Uhr Mittelpunkt-Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Schönfels 10 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst, anschl. Krankengebet

Lichtentanne 8.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, Buß- und Bettag

19.11.14 Stenn 10 Uhr Gottesdienst

Schönfels 8.30 Uhr Gottesdienst
Lichtentanne 17 Uhr Konzert mit kath. Kantorei Werdau

Sonntag, Ewigkeitssonntag mit Gedächtnis der Verstorbenen

23.11.14 Stenn 8.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Schönfels 10 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Lichtentanne 14 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Sonntag, 1. Advent

30.11.14 Stenn 10 Uhr Gottesdienst mit Einführung KV

Schönfels 17 Uhr Gottesdienst mit Einführung KV
Lichtentanne 8.30 Uhr Gottesdienst mit Einführung KV
Lichtentanne 17 Uhr Konzert
Männerchor Liederkranz

Sonntag, 2. Advent

7.12.14 Stenn 16.30 Uhr Adventsmusik
Schönfels 8.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Lichtentanne 10 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 3. Advent

14.12.14 Stenn 8.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Schönfels 16 Uhr Adventsmusik
Lichtentanne 10 Uhr Familiengottesdienst

GEMEINDEKREISE FÜR ERWACHSENE

Seniorenkreise

Stenn: 10.12.14, 14.30 Uhr, Regenbogen-Haus - Adventsfeier

Schönfels: 11.12.14, 15.30–16.30 Uhr
Seniorenheim Wintergarten - Adventsfeier
26.11.14, 14.30 Uhr Pfarrhaus

Lichtentanne: 2.12.14, 14.30 Uhr
Adventsfeier

Frauenkreis

24.11.14, 19.30 Uhr in
Lichtentanne

Männerabend 1.12.14, 19.30 Uhr in
Schönfels – Adventsfeier

Gesprächskreis Stenn 8.12.14, 19.30 Uhr
Pfarrhaus

Gesprächskreis Lichtentanne

21.11./19.12.14, 19.30 Uhr
Gemeindesaal

Hauskreis Lichtentanne

montags, 20 Uhr bei Fam.
Trommer, Tel. 0375 7928377

„Eva's Töchter“ Frauentreff im Regenbogen-Haus Stenn

26.11.14, 19.30 Uhr

Montagsgebet in Stenn, Pfarrhaus

17.11./01.12./15.12.14, 09 Uhr

Mittwochsgebet in Lichtentanne, Kirche

26.11./17.12.14, 19 Uhr

Gebetskreis „OASE“ in Lichtentanne

offen für alle
10.12.14, 19.30 Uhr

Junge Gemeinde 14-tägig mittwochs
19 Uhr

Christenlehre Anfragen und Infos an:
Diakon Horst Franke
Telefon 0375 783001

Junger Erwachsenen-Kreis

14-tägig freitags 19 Uhr,
in Lichtentanne

KIRCHENCHÖRE Sänger gesucht!

Stenn donnerstags 18 Uhr
Lichtentanne dienstags 19.30 Uhr
im Wechsel mit Schönfels
Schönfels mittwochs 19.30 Uhr

GOSPELCHOR Sänger gesucht!

Schönfels donnerstags 19.45 Uhr

POSAUNENCHOR Bläser gesucht!

Schönfels sonnabends 9.30 Uhr

Miniclub Stenn Regenbogen-Haus

jeden Montag 10–12 Uhr,
an jedem 1. Montag 16–18 Uhr

Kinderkreis Stenn

6.12.14, 15 Uhr, Pfarrhaus

Kinderkreis Lichtentanne

22.11.14, 9.30 Uhr, Gemeindesaal

ZUSAMMENKÜNFTE DER LANDESKIRCHLICHEN GEMEINSCHAFT (LKG)

Stenn: dienstags Bibelstunde
18.30 Uhr Pfarrhaus

Lichtentanne: donnerstags Bibelstunde
19.30 Uhr Gemeindesaal

Frauenstunde: 8.12.14, 19 Uhr, Gemeindesaal
Lichtentanne –
Weihnachtsfeier

KONZERTE IN ST. BARBARA KIRCHE

16.11.14, 20 Uhr, The Henry Girls

23.11.14, 20 Uhr, Sus Dungo

SPENDENSTAND FRIEDHOFSWEG

Der Spendenstand für den Friedhofsweg liegt derzeit bei 3718,47 Euro. Herzlichen Dank. Weitere Spenden können auf unser Konto unter dem Stichwort „Friedhofsweg“ überwiesen werden. Kirchengemeinde Lichtentanne, Sparkasse Zwickau, IBAN: DE90 8705 5000 2249 0005 68

» SG 48 SCHÖNFELS

Mit elf Mannschaften beteiligen sich die Fußballer der SG 48 Schönfels in der laufenden Saison 2014/15 am Spielbetrieb. Während sich neun Teams mit ihren Rivalen in Punktspielen messen, bestreiten die Oldies und die jüngsten Kicker (G-Junioren) regelmäßig Freundschaftsspiele beziehungsweise Turniere. Da die Schönfelser mit vielen Teams in den jeweils höchsten Ligen in der Region Westsachsen spielen und bis nach Limbach-Oberfrohna oder Waldenburg fahren, entstehen im Verlauf eines Spieljahres beträchtliche Kosten, weil auch die Schiedsrichter zu den Heimspielen teilweise weite Anfahrtswege haben. Zu Punktspielen der 1. Männermannschaft reisten beispielsweise auch schon ein Schiedsrichterkollektiv aus Naunhof bei Leipzig an. „Angesichts hoher Kosten im Spielbetrieb freuen wir uns über Gönner und Sponsoren, die den Verein tatkräftig unterstützen, vor allem wenn sie einen Beitrag zur Unterstützung des Nachwuchses leisten. Ich möchte allen Leuten, die uns tatkräftig unterstützen, im Namen des Vereins ein ganz herzliches Dankeschön sagen und hoffe auch auf weitere gute Zusam-

menarbeit“, betont SG-48-Präsident Mario Taut.

Obwohl die A-Junioren (U 19) und C-Junioren (U 15) sogar in der sächsischen Landesklasse spielen, ist die 1. Männermannschaft natürlich das Aushängeschild des Vereins. Die junge Mannschaft, die mit Alexander Keßler und Matthias Trochocki (früher FSV Zwickau) zwei erfahrene Akteure in ihren Reihen hat, mischt sportlich sehr gut in der Kreisoberliga Westsachsen mit. „Wir sind stolz darauf, dass sich unsere jahrzehntelange gute Nachwuchsarbeit auszahlt und der kleine, aber wunderschöne Ort Schönfels im Konzert der Fußballzentren wie Zwickau, Meerane, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal oder Limbach-Oberfrohna kräftig mitmisch. Gerade die Mannschaften aus diesen Städten verfügen oft über wesentlich größere wirtschaftliche Möglichkeiten, was in dieser Liga schon eine große Rolle spielt“, unterstreicht Fußball-Abteilungsleiter Gerd Daßler. Die Schönfelser haben einen guten Kader beisammen und haben dadurch auch einige Ausfälle durch „Rollende Woche- und Schichtarbeit“, langfristige Verletzungen wie die von Kapitän Rico Röhnert oder Tobias Ellinger und Christopher Darr weggesteckt. „Es erfüllt uns schon mit Stolz, dass die Mannschaften der großen Vereine oft mit gehörigem Respekt gegen uns antreten“, sagt Sven Oettel, Trainer der 1. Männermannschaft. Drei Neuzugänge haben sich inzwischen gut bei der SG 48 etabliert. Neben dem 18-jährigen Rückkehrer Patrick Dietz und Philipp Langnickel (19 Jahre), die vom FSV Zwickau nach Schönfels wechselten, trägt auch Benjamin Brückner aus Stenn wieder das Trikot der SG 48. Der inzwischen 23-jährige kehrte über die Stationen FSV Zwickau, Chemnitzer FC, SG Dynamo Dresden und Meeraner SV im Sommer als neuer Abwehrchef nach Schönfels zurück.

Auch im Nachwuchsbereich gab es viel Freude über Siege. Die A-Junioren (U 19) und C-Junioren (U 15) spielen in der sächsischen Landesklasse in Spielgemeinschaften mit dem Reichenbacher FC, wobei gerade bei den A-Junioren (13 Schönfelser und 8 Reichenbacher) die SG 48 den größeren Anteil der Spieler stellt. Zwei Schönfelser Talente sind inzwischen in Ausbildungszentren der großen Clubs angekommen. Während

Luca Schädel bereits in der vorigen Saison zum Chemnitzer FC wechselte, stieß Paul Köhler im vergangenen Sommer zum FC Erzgebirge Aue. Einen Kooperationsvertrag strebt die SG 48 künftig aber mit dem FSV Zwickau an. Im Kleinfeldbereich wächst vor allem in der Altersklasse der E-Junioren (U 11) wieder eine richtig gute Fußballgeneration heran. Doch auch die Kinder aller anderen Altersklassen haben viel Spaß am Sport und bei der Jagd nach dem runden Leder.

KLEINER KUNSTRASENPLATZ FÜR TRAINING

Für die Fußballer der SG 48 Schönfels haben sich auch die Trainingsbedingungen weiter verbessert. Ein neuer, kleiner Kunstrasenplatz mit Bande mit den Maßen von 24 mal 13 Meter entstand in völliger Eigenregie des Vereins und wird inzwischen rege zum Training genutzt. „Der Platz ist vor allem für die jüngeren Jahrgänge, aber auch für Techniktraining, Koordinationsübungen oder Spielformen auf engstem Raum für die älteren Jahrgänge. Der Dank für die Errichtung gebührt unserem Präsidenten Mario Taut und seinen vielen fleißigen Helfern. Der neue Kleinfeldplatz wurde dringend gebraucht, weil wir bei elf Mannschaften und zweimal Training pro Woche für jedes Team keine Kapazitäten speziell für das Winterhalbjahr mehr hatten“, betont Fußball-Abteilungsleiter Gerd Daßler. Die Schönfelser hoffen, dass sie mit den weiter verbesserten Trainingsbedingungen noch mehr Kinder von der Straße locken und zum regelmäßigen Sport treiben animieren.

SCHLACHTFEST AM 29.11.

Am 29.11.2014 findet ab 19 Uhr im Sportlerheim in der Grundstraße das 1. Schlachtfest der SG 48 Schönfels mit Bockbieranstich statt. Es gibt tolle Sachen vom Schwein und natürlich Musik zum Tanzen. Die Reservierung in der Sportgaststätte erfolgt zu den Öffnungszeiten der Gaststätte oder unter der Telefonnummer 0172/1309120 bzw. am Kiosk zu den Heimspielen der Schönfelser Männermannschaften. Für 6,75 Euro gibt es eine Schlachterplatte plus Getränk (1 Bier, 1 Glas Sekt oder auch ein alkoholfreies Getränk). «

ANZEIGE

Betten-Rudolph

Betten-Reinigung
in eigener Wäscherei

Wir waschen / reinigen :

- Daunenbetten, Oberbetten, Synth. Decken, Wolldecken, Kopfkissen, Matratzen/Bezüge
- Umarbeitung, Neuanfertigung
- Sonderanfertigung von Bettwaren
- Heißmangel
- Frei-Hauslieferung

Öffnungszeiten

Montag 12.00-15.00
Donnerstag 15.00-18.30

Tel: 0171 9303576

08115 Lichtentanne, Hauptstr.31 (im Gewerbepark)

» LETZTER WETTKAMPF AUF LICHTENTANNER KEGELBAHN



Helmut Lässig mit der „letzten Kugel“

Beim 23. Spiel und Sportfest des TSV Lichtentanne wurde auf unserer Kegelbahn letztmalig Kegelsport ausgeübt. Besonders bei den aktiven Keglern herrschte ein bisschen Wehmut darüber, denn hier wurde bei vielen Sportfreunden der Ehrgeiz zum Kegeln geweckt. Wie bei Helmut Lässig - er fungierte über viele Jahre hinweg nicht nur als Abteilungsleiter der Sektion Kegeln, sondern war selbst auch ein begeisterter Kegler. Als Ehrenmitglied des Vereines präsentiert er sich mit einer Jahrzehnte alten Kugel. Trotzdem wurde wie jedes Jahr an der Station Kegeln um jedes Holz gekämpft. Den interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hat es viel Spaß gemacht. Bei den Kindern bis 10 Jahre gab es einen spannenden Wettkampf. Den ersten Platz erspielte sich Janek Wilhelm mit 39 Holz, Angelina Leonhardt wurde mit 37 Holz Zweite, Ryan Fröhlich erkämpfte sich mit 34 Holz den 3. Platz.



Die stolzen Sieger der Kinder bis 10

Wir Kegler sind stolz, zu dem gelungenen Sportfest beigetragen zu haben.

Frank Leonhardt, Abt.-Leiter

Ein herzliches Dankeschön von den Mitgliedern der Abt. Kegeln geht an dieser Stelle an das Skoda Autohaus Zeidler, das uns mit einer kleinen Spende bei der diesjährigen Wettkampfsaison unterstützt. «

ANZEIGE

Mit uns Ihre Immobilien-Träume verwirklichen

Ein starkes Team vor Ort

**Sparkasse
Zwickau**



Anja Stettin
Immobilienexpertin

Telefon: 0375/323-2542
anja.stettin@spk-zwickau.de
www.spk-zwickau.de



Annett Wobisch
Baufinanzierungsexpertin

Telefon: 0375/323-2523
annett.wobisch@spk-zwickau.de
www.spk-zwickau.de

» ORTSTEIL HÜTTELSGRÜN

FORTSETZUNG AUS DER PLEISSEN-TALRUNDSCHAU 10-2014

Nunmehr Angaben zu verschiedenen Grundstücken:

Lengenfelder Str. 170

Von Zwickau kommend das erste Haus auf der rechten Straßenseite. Bis zur Eingemeindung gleichzeitig der ehemalige Ortseingang. Unmittelbar an der Grundstücksgrenze rechts führte ein früherer Verbindungsweg nach Stenn, den Heim- bzw. Lohnarbeiter für die Lieferung von selbst hergestellten Textilien sowie für Gespanntransporte zum Bahnhof Stenn nutzten.

Nach einem Grundriss aus den Bauakten führte er auf der anderen Straßenseite der Zwickau-Lengenfelder Chaussee nach Rottmannsdorf.

Grundstück Lengenfelder Str. 213

Max Michaelis beschreibt in seiner Veröffentlichung mit dem Titel „Auf Heimatwegen“, dass sich im Haus eine Gaststätte befunden haben soll – eine sogenannte Ausspanne – mit 2 Linden am Eingang und belegt das auch mit einem Foto. In den Bauakten ist ein Schreiben der Königlichen Amtshauptmannschaft Zwickau vom 04.10.1881 enthalten, worin der damalige Besitzer Friedrich August Hohmuth einen Bauplan zur Errichtung einer Schlächtereianlage zur Genehmigung einreicht. Über deren Einbau waren keine Unterlagen vorhanden.

Lengenfelder Str. 194

Lt. Bauakten wurde in einem Schreiben an die Königliche Amtshauptmannschaft Zwickau vom 21.09.1877 eine Zeichnung eingereicht, worin der Bäcker Gottlob Hallbauer die Genehmigung für den Anbau eines Backofens beantragt, welcher 1878 auch erfolgte.

Lengenfelder Str. 202

Christian Friedrich Keller als erster Besitzer reichte am 14.07.1884 eine Zeichnung zum Neubau eines Gasthofsgebäudes an die Königliche Amtshauptmannschaft Zwickau ein, welches dann im Jahre 1884 erbaut wurde. Am 28.07.1905 reichte August Albin Leonhardt ein Baugenehmigungsgesuch zum Bau einer Kegelbahn ein, welche im gleichen Jahre fertiggestellt wurde. Die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft Chemnitz überreichte am 28.06.1927 ein Baugenehmigungsgesuch zum Bau einer Dapolin-Pumpanlage, einer Benzinzapfstelle mit einem höchstens 1200 Liter fassenden Benzintank, über dessen Inbetriebnahme leider keine Akten vorgefunden wurden.

Lengenfelder Str. 225

Baugenehmigungsgesuch am 20.01.1909 durch Marie verehel. Gall mit Zeichnung zum Bau einer Bäckereieinrichtung, die im Jahre 1911 eingebaut wurde. Bemerkenswert ist die Erwähnung, dass der Ortsteil einen langsamen Aufschwung in der Bevölkerung zeigt.

Lengenfelder Str. 208

Minna verw. Nötzold reichte an die Gemeinde-Verwaltung Ebersbrunn am 26.06.1919 ein Schreiben zum beabsichtigten Maschinenhausbau ein, über die Ausführung desselben liegen keine Angaben vor.

Lengenfelder Str. 212

Max Michaelis schreibt in „Auf Heimatwegen“, „daß Förster Hüttel ein erstes Gut mit Gastgerechtigkeit in der Rodung errichtete, das Oelschlegelhaus Nr. 26 - 141 B, die Haupteinkehr in Hüttelsgrün. Der spätere Guts- und Sägewerksbesitzer Ernst Nötzold trat die Konzession an Christian Keller (Lengenfelder Str. 202) ab, welcher das Gasthaus Hohe Eiche erbaute“.

In den Acten der Königlichen Amtshauptmannschaft Zwickau 1874 ist die Antragstellung von Gasthofbes. Ernst Nötzold auf Genehmigung zum Betreiben des Gewerbes eines Fleischers enthalten, die ihm am 20. Juni 1874 durch das Königliche Gerichtsamt Zwickau erteilt wurde. Im Nachtrag zum Besitzstandsbuch ist der Neubau einer Dampfschneidemühlenanlage im Jahre 1892 vermerkt.

Lengenfelder Str. 214

Gesuch durch Ernst Robert Hochmuth vom 02.03.1909 an die Königliche Amtshauptmannschaft Zwickau um Genehmigung zu einer Groß- und Kleinviehschlächtereie, der Einbau sowie der Bau eines Ladens wurden im gleichen Jahr realisiert. Eine entsprechende Veröffentlichung erschien im Amtlichen Teil der Zwickauer Zeitung.

Lengenfelder Str. 236

Bemerkenswert ist, dass das Baugenehmigungsgesuch am 08.08.1931 nicht von einer Einzelperson, sondern von der Siedlungsgenossenschaft Glauchau zum Bau eines Acht-Familienwohnhauses eingereicht und im Jahre 1932 erbaut wurde.

Lengenfelder Str. 264

Wie bereits eingangs ausgeführt erfolgte der Neubau bereits 1855. Leider sind dazu in den Bauakten keinerlei Einzelakten vorhanden, sondern erst zum Wohnhausbau im Jahre 1893. In Gemeinderatsprotokollen aus den

ANZEIGE

JETZT SCHON AN WEIHNACHTEN DENKEN ...
und einen Termin bei uns reservieren!
Es bedienen Sie Friseurmeisterin Michaela Stulp und Friseurin Janett Beck.

Hairstyle & Beauty: wir beraten Sie gern!

Achtung! Wir haben neue Öffnungszeiten:
Di-Fr 9-18 Uhr, Sa 9-12 Uhr

Hauptstraße 25
08115 Lichtentanne
Tel. 0375 5608572

Salon Comi

Jahren 1853-1868 gibt es nur eine Aussage aus dem Protokoll vom 31ten Juli 1859, dass der Hausbesitzer Johann Gotthilf Hartisch um Gesuch wegen Herstellung eines Gasthaußes an der Zwickauer, Lengenfelder Chauße in seiner Behausung ausüben will, wegen der Entfernung des hiesigen Orts wolle man ganz absehen und es dem verehrten Gerichtsamt Zwickau überlassen.

Lengenfelder Str. 257

Am 23.06.1927 reichte der Tischler Walter Kunze ein Baugenehmigungsgesuch mit Zeichnung zum Bau einer Tischlerwerkstatt, das im Jahre 1928 fertiggestellt wurde. Ferner hat Walter Kunze am 18.10.1935 an die Amtshauptmannschaft Zwickau ein Schreiben gerichtet mit der Aussage, dass er seit ca. 2 Jahren eine Warmwasserheizung besitzt und um nachträgliche Genehmigung bittet.

Lengenfelder Str. 259

Der Wirtschaftsbesitzer Otto Kunze überreicht am 02.05.1922 drei Zeichnungen zum Wiederaufbau des abgebrannten Wohn- und Scheunengebäudes, welches er im gleichen Jahre realisiert.

Lengenfelder Str. 276

In diesem Hause befand sich die ehemalige Chausseegeldeinnahme mit dem am Haus Nr. 51 gegenüber befindlichen weißgrünen Schlagbaum. Aus einem kleinen Schiebefenster langte

der Einnehmer Richter einen langen Löffel dem haltenden Fuhrmann entgegen, worauf ein Fünfer, Dreier oder Zweier als Straßenzoll gelegt wurde. Der geachtete und beliebte Einnehmer Richter waltete bis zum 31. Dezember 1885 treu seines Amtes – so die Aussage von Max Michaelis in „Auf Heimatwegen“.

Aus Akten im Staatsarchiv Chemnitz ist ersichtlich, dass mit dem Kaufcontract am 8. November 1861 die entsprechende Parzelle vom Besitzer Karl Friedrich Ramsdorf (Alte Str. 28) für den Staatsfiscus erworben wurde, sowie mit dem 1. August 1863 diese Einrichtung zu eröffnen.

Lengenfelder Str. 199 (ehemals Am Steinbruch)

Der Wiederaufbau des im Jahre 1872 erbauten Wohnhauses nach einem Brand erfolgte im Jahre 1913.

Werkstraße 2

Wie bereits eingangs erwähnt wurde das Haus im Jahre 1855 erbaut. Am 27.11.1917 ist als Eigentümer der Nähmaschinenhändler Max Emil Döhler in Oberplanitz in das Grundbuch eingetragen, der es mit Kaufvertrag am 14. Oktober 1924 an die Gemeinde Ebersbrunn verkauft. Von dieser erwirbt es mit Kauf- und Auflassungsvertrag am 13.06.1932 der Installateur Karl Paul Lang. Mit Baugenehmigungsgesuch am 17.08.1932 überreichte Paul Lang eine Zeichnung zum Bau einer Autorepara-

turwerkstatt. Mit dem Baugenehmigungsgesuch am 19.01.1934 zu einem Erweiterungsbau des Wohnhauses einschließlich Überdachung der Tankanlage der Shell-Tankstelle Ebersbrunn überreichte er eine weitere Zeichnung.

Am 25.03.1998 reichte Michael Neumärker einen Antrag auf Vorbescheid zur Erweiterung des bestehenden Autohauses ein. Der Abbruch der ehemaligen MINOL-Tankstelle erfolgte zu Beginn der 1990-er Jahre.

Werkstraße 10 / Werkstraße 12

Am 14.07.1936 überreichte die Bezirkswohnungsbau Zwickau-Land G.m.b.H. ein Baugenehmigungsgesuch zum Bau eines Vierfamilienwohnhauses für Werkstraße 12 sowie am 14.06.1937 zum Bau eines Sechsfamilienwohnhauses für Werkstraße 10, die beide im Jahre 1937 fertiggestellt worden sind.

Werkstraße 13

Am 17.08.1925 überreichte Prokurist Karl Nötzold Zeichnung und Lageplan zum Bau eines Dampfsägewerkes für Fa. Louis Nötzold, das dann im Jahre 1926 errichtet wurde. Dieses neue Sägewerk ging mit Kaufvertrag vom 05.09.1927 dann in die Firma Louis Bauer über. Mit Grundstückskauf- und Auflassungsvertrag vom 30.11.1956 wurde es von der Maschinen-Traktoren-Station Kirchberg in Kirchberg übernommen, der die LPG „Pleißquelle“ folgte und das Grundstück zum Agro-Chemischen-Zentrum ausbaute. »

ANZEIGEN



Achtung Gewerbetreibende!

Bitte denken Sie rechtzeitig an Ihre **Weihnachtsanzeige** in der Dezemberausgabe der Pleißentalrundschau!

Redaktionsschluss: **27.11.2014**

Anfragen über die Pressestelle,
Tel.: **0375 / 5697-124**

... so macht Wohnen Spaß!

Hierold

Möbel zum Wohnen

- Reichenbacher Straße 123
07973 Greiz
Telefon (03661) 7 05 70
- Uferstraße 1
08412 Werdau

Räumungsverkauf in Filiale Werdau




www.moebel-hierold.de



Nach 1990 teilten sich die Flächen und Gebäude die Ebersbrunner Reifenrunderneuerung, die Fa. Ebru Ebersbrunner Getränkefachgroßhandel und Agrardienstleistungen (ADH) e.G. Zu bemerken ist, dass das Grundstück als Verkehrsstelle Ebersbrunn einschl. eines ca. 700 m langen Schlepplages lt. Akten des Staatsarchivs Dresden geführt wurde, das auf einer Skizze als Privatgleisanschluß der Fa. Louis Bauer, Zwickau ausgewiesen ist und 1969 demontiert wurde.

Werkstraße 26

Das Gebäude wurde als Bahnwärterhäuschen mit Schrankenanlage mit dem Bau der Eisenbahnlinie Zwickau-Lengenfeld-Falkenstein nach den Bauakten im Jahre 1874 errichtet. Das Grundstück mit dem Haus wurde 2004 von einem privaten Besitzer käuflich erworben. Bis zum Eintritt in die LPG waren nachfolgende Grundstücke als selbst bewirtschaftete Bauernhöfe, teilweise auch im Nebenerwerb:

- Lengenfelder Straße 170**
3 ha landwirtschaftliche Fläche
- Lengenfelder Straße 213**
11 ha landwirtschaftliche Fläche
- Lengenfelder Straße 212**
13 ha landwirtschaftliche Fläche

- Lengenfelder Straße 214**
3 ha landwirtschaftliche Fläche
- Lengenfelder Straße 264**
48 ha landwirtschaftliche Fläche
- Lengenfelder Straße 259**
3 ha landwirtschaftliche Fläche

Die meisten der Grundstücke samt der Häuser sowie die Grundstücke Werkstraße 1 und 2 befanden sich an der Zwickau-Lengenfelder Chaussee, die als Landstraße 1. Ordnung Nr. 293 am ehemaligen August-Bebel-Werk in der Äußeren Schneeberger Str. 88 in Zwickau begann und an der Grenze des Kreisgebietes Zwickau mit dem Ortseingang Irfersgrün, am sog. „Schwarzen Teich“ endete. Der Straßenzug von Zwickau bis Ausgang Hüttelsgrün Nr. 280 wurde mit dem weiteren Verlauf über Ebersbrunn-Hauptmannsgrün-Treuen-Hof bereits 1760 als Straßenzug 1. Ordnung ausgewiesen. Die jetzige Trassenführung ergab sich mit dem Baubeginn im Jahre 1858 und deren Fertigstellung im Jahre 1860. Vordem hatte die Trasse einen anderen Verlauf, sie führte hinter dem Haus Nr. 280 entlang und blieb auf dieser Seite bis zum Haus Werkstr. 2, um dann auf der anderen Seite hinter den Häusern Lengenfelder Straße 241-173 entlang zu führen.

Der Vollständigkeit halber sei noch angeführt, dass in den 70er bzw. 80er Jahren an der Lengenfelder Straße vier Eigenheime errichtet wurden. Am Komplexstandort Gartenstraße 1-10 wurden in den Jahren 1986/1987 zwei Wohnblöcke mit je fünf Wohnhäusern durch die LPG (T) Schönfels gebaut und schließlich im Jahre 1987 wurden die zwei Wohnblöcke in der ehemaligen Kurzen Straße (jetzt Lengenfelder Straße 238-252) von den Mietern bezogen. Abschließend sei noch die Eingemeindung des ehemaligen Ortsteils Hüttelsgrün im Zuge der Gemeindegebietsreform 1999 zur Stadt Zwickau angeführt. Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass aus den Gemeindeakten ersichtlich ist, dass es im Jahre 1912 Bestrebungen von 118 selbstständigen Einwohnern des Ortsteiles Hüttelsgrün zur Eingemeindung nach Oberplanitz gab. Im Jahre 1939 schließlich gab es mehrere Schreiben an den Landrat Zwickau durch den Bürgermeister von Ebersbrunn, worin gegen die vorgesehene Einverleibung des Ortsteiles nach der Stadt Planitz Standpunkte dargelegt wurden.

Theo Bachmann, Ortschronist OT Ebersbrunn «

ANZEIGE

Inh. Tino Obst

Alternativ Audio®

Lösung für preisbewusste Musiklebhaber

- Herstellung u. Vertrieb von Akustikabsorbem
- Objektberatung Raumakustik / Vermessung
- günstige Hifi Technik und Zubehör

- 2 Hifi Studios
- Tonträger und Vinyl
- Digitalradios

Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 15.00-18.30 Uhr

www.alternativaudio.de

Alternativ Audio
Schönfelder Straße 9
08115 Lichtenhain

Tel. (0375) 210 94 333
Fax (0375) 5 97 63 06
Kontakt support@alternativaudio.de

FEHLERBERICHTIGUNG

In den ersten Teil der Chronik über den Ortsteil Hüttelsgrün hat sich der Fehler teufel eingeschlichen:

In der Tabelle zu den Grundstückskäufen ist in der 3. Spalte nicht der Käufer, sondern der Verkäufer aufgeführt. Wir bitten dies zu entschuldigen.



» DIE ZEITMASCHINE – FOLGE 2 EINE REISE IN DIE VERGANGENHEIT

In unseren Orten gibt es bewundernswerte Chronisten, die ganz persönlich und auch für die Öffentlichkeit Geschichtsfakten der Heimat hier „am Leben“ erhalten. Besonders wichtig ist dabei auch das Wissen zu unserer Herkunft, über unsere geschichtlichen Wurzeln. Damit können wir unser gegenwärtiges Leben besser verstehen. Erinnerung! Dank allen, die uns helfen bei allen bedeutenden Erinnerungen. Auch die älteren Generationen halten die Erinnerungen wach. Lassen wir sie erzählen. Auf zur kleinen Zeitreise!

Als im 12. Jahrhundert Thüringer und Franken das obere Pleißental besiedelten, kam damit auch der christliche Glauben in diese Gegend. Freilich gab es vorher schon Bewohner hier, sla-

wische Siedler. Diese verehrten aber Naturgottheiten. Mit den neuen Stämmen setzte sich eine andere Kultur; die andere Religion durch. Mit den ersten Wohnhäusern wurden in den Siedlungen auch bald kleine Kirchen gebaut. Von Stenn wissen wir, dass anfangs der Gottesdienst auf einer gefegten Tenne oder im Freien gehalten wurde. Dann aber kam es zum Bau der Leonhardskirche. Diese Kapelle war St. Leonhard geweiht, dem Schutzheiligen der Viehhändler, der Gefangenen, der gebärenden Frauen und der seelisch Kranken. Aus ihrer westlichen Heimat haben die Siedler die Verehrung des Patrons mitgebracht. Andere Schutzheilige unserer Orte sind ja die heilige Barbara und Sankt Martin. Damit können

wir auch oft auf die Berufsstände schließen, die sich hier niedergelassen haben. Bauern und Bergleute haben in mühevoller Arbeit den „Urwald“ und das Land erschlossen. In ihrem tiefen Gottesglauben erbaten sie sich Schutz und Kraft für diese schweren Zeiten. Da waren dann auch frohe Feste willkommene Höhepunkte: Taufen und Trauungen. In den alten Kirchenbüchern ist darüber viel zu lesen. Ja selbst mündliche Überlieferungen über Generationen bringen etwas Licht in die Vorzeiten. Bald mehr davon! Und fragt doch auch eure altgewordenen Mitbürger. Da erfahren wir immer wieder wichtige Tatsachen aus vergangenen Tagen. Viel Freude beim Erzählen und Zuhören! *Diakon Franke, Lichtentanne* «

» RATGEBER GUTES SEHEN – FOLGE 62 FASSUNGSOPTIMIERTE GLEITSICHTGLÄSER

Viele Brillenträger im Gleitsichtalter kennen das Problem: Das ausgewählte Fassungsmodell trifft perfekt Ihren Geschmack, doch für das benötigte Gleitsichtglas ist es von der Höhe her zu schmal oder hat, gerade wenn es um das Thema „Sonnenbrille“ geht, eine zu hohe Wölbung. Die Lösung des Dilemmas heißt „Freiformtechnologie“. Mit deren Hilfe kann das zukünftige Gleitsichtglas (= stufenlose Sicht von fern bis nah) bei vielen Glasherstellern individuell berechnet und unter Minimierung der seitlichen Bildfehler auf (fast) jede beliebige Fassungsform „zu-

geschnitten“ werden. Die bei dieser computergestützten Optimierung simulierte Freiformfläche wird in der Fertigung 1:1 auf das zukünftige Brillenglas übertragen.

Die exakte Fassungsform und sämtliche Daten für die komplizierte Berechnung der Gleitsichtglasflächen erhält der Glashersteller elektronisch vom Augenoptiker. Dieser ermittelt bei der Augenglasbestimmung exakt die erforderlichen Sehstärken und den bevorzugten Leseabstand. Dann nimmt er bei getragener Fassung mehrere Messungen vor. Dazu zählen neben der

Erfassung des Pupillenmittenabstandes und der optimalen Einschleifhöhe auch die Bestimmung des Wölbungswinkels, des Abstandes der Brillenfassung zum Auge sowie deren Vorneigung.

Augenoptiker beraten den Endverbraucher ausführlich, ob ein konventionelles Gleitsichtglas ausreicht oder ob zusätzlich eine Fassungsoptimierung bzw. bei extrem hohen Sehanforderungen eine Optimierung für den zukünftigen Haupteinsatzbereich (Fernsicht / Bildschirmarbeit / Nahsicht) empfehlenswert ist.

Dipl.-Ing. (FH) Augenoptik H. Schuster «

ANZEIGE

Wir brauchen Platz für die Brillen- und Sonnenbrillen-Trends 2015 ...

Inventurverkauf

... jetzt fallen nicht nur die Blätter sondern auch die Fassungspreise*!

Ab dem 03.11.2014 reduzieren sich die Preise ausgewählter Fassungen sowie der 2014er Sport- / Sonnenbrillenkollektion pro Woche um jeweils 5%. Der Anfangsrabatt beträgt 15%, in der Weihnachtswoche sparen Sie beim Kauf einer der noch verbliebenen Aktionsmodelle 50%!

*Fassungen von Flair, Stepper, Eyedentity, Nike, S.Oliver u. a. Hersteller. Sonnen- und Sportbrillen der Marken S. Oliver und Rudy Project. Rabatte gelten nur für lagernde Modelle. Aktionsende ist der 27.12.2014.

AUGENOPTIK Planitz

Dipl.-Ing. (FH) Heike Schuster

...scharf
sehen & aussehen

Brillenmode & Kontaktlinsen
im grünsten Haus von Niederplanitz

Öffnungszeiten: (Terminvereinbarung erforderlich!)

Mo.-Di.	9.00-12.30 Uhr	14.30-18.00 Uhr
Mi.	9.00-12.30 Uhr	
Do.-Fr.	9.00-12.30 Uhr	14.30-18.00 Uhr
Sa.	9.00-11.00 Uhr	

Innere Zwickauer Str. 77 • 08062 Zwickau (Niederplanitz)

Tel.: (0375) 78 61 68 • www.augenoptik-planitz.de

SIMPLY CLEVER

ŠKODA



Premiere Škoda Fabia III

GERÄUMIGER - SPARSAMER - ELEGANTER

Samstag 15.11.2014
von 9.00 - 17.00 Uhr



Es erwarten Sie attraktive Angebote rund um Škoda. Probefahrten mit allen Modellen der Škoda Palette möglich.

Verbrauchswerte Fabia / Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 6,1-3,9, außerorts: 4,2-3,1, kombiniert: 4,8-3,4. CO₂-Emission, kombiniert: 110-88 g/km, (gemäß VO (EG) Nr.715/2007)

Škoda Autohaus Müller KG
Reichenbacher Str. 158a | Zwickau
Tel. 0375.27 74 90
[» www.skodamueller.de](http://www.skodamueller.de)

müller
ZWICKAU AM FLUGPLATZ

friedrich^S
GRAFIKDESIGNAGENTUR

Machen Sie mal **blau!**



Agentur Friedrichs
Jahnstraße 11, 08115 Lichtentanne
t 0375 27119644
f 0375 3909403
w friedrichs-grafikdesign.de
e office@friedrichs-grafikdesign.de



Wir übernehmen Ihre digitale Anzeigenvorlage als PDF, JPEG oder EPS-Datei für die **Pleißentalrundschau** kostenfrei!

Foto: 123RF Stockfoto



GMBH

WINTER

Bedachungen & Fassaden GmbH

08115 Lichtentanne
Gospersgrüner Weg 13

Tel. 0375 / 567 93 84
Mobil 0177 / 234 75 26

www.winter-dach.de

